

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit und Soziales

20. Sitzung  
25. Februar 2013

Beginn: 12.05 Uhr  
Schluss: 14.09 Uhr  
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### Aktuelles aus der Senatsverwaltung

[0045](#)  
GesSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Wir kommen zu

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 17/0265  
**Verordnung zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Wohnaufwendungenverordnung – WAV)**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)  
VO-Nr. 17/032
  - b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Umsetzung der Wohnaufwendungenverordnung (WAV) in den Jobcentern**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)
  - c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der neuen Rechtsverordnung zu den Kosten der Unterkunft auf die Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II und dem SGB XII**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  - d) Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 17/0771  
**Richtwerte der WAV dringend an den neuen Mietspiegel 2013 anpassen**

Die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion eingereichten Fragen sind an die Senatsverwaltung weitergeleitet worden und werden in der Sitzung gleich mündlich beantwortet. Ich schlage vor, dass wir die Begründung des Besprechungsbedarfs zu allen Unterpunkten in einer kurzen Rederunde durchführen – da würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnen. – [Elke Breitenbach (LINKE): Ich würde gern ein Wortprotokoll beantragen!] – Wir machen ein Wortprotokoll. Und jetzt – bitte, Herr Beck!

**Martin Beck (GRÜNE):** Das wollte ich auch sagen, was Frau Breitenbach gesagt hat. – Wir hatten ursprünglich vor, das Ganze mit einer Anhörung zu machen. Deswegen ist ein Wortprotokoll sehr wichtig, weil wir daraus dann weitere Schritte ableiten wollen. Wir bekommen hier jetzt eine Vorlage, und ich dachte, es gibt vielleicht eine Präsentation, weil wir – und die anderen Oppositionsfaktionen auch – sehr umfangreich und detailliert gefragt haben. Insofern hoffen wir, dass wir heute auf viele Fragen Antworten bekommen, und behalten uns weiterhin vor, dazu auch noch eine Anhörung mit Fachleuten und mit erfahrenen Menschen im Bereich der WAV durchzuführen.

Wir hatten die Diskussion im letzten Plenum. Sie wissen, aus unserer Sicht haben sich die Probleme durch die neue WAV eher noch verschärft. Sie hat viele Unklarheiten geschaffen. Wir sind gespannt, wie sich die Klagezahlen vermindert haben, weil wir bisher vom Sozialgericht eigentlich nur gehört haben, dass sich die Klageflut nicht verändert hat. Ihr Ziel, Herr Czaja, war vor allen Dingen, den Betroffenen, den Trägern und den Verwaltungen Rechtssicherheit zu geben. Das ist offensichtlich nicht erfolgt, weil es – vor allen Dingen durch die Heizkostenregelungen – noch komplizierter geworden ist.

Wir haben keine realistischen Mietwerte. Es sind weiterhin viele Menschen in den Bedarfsgemeinschaften, die eine Miete oberhalb der Richtwerte bezahlen müssen. Ich frage mich immer, wie sie das machen, aus ihrem Existenzminimum noch etwas dazu zu nehmen. Wir haben auch verheerende Folgen und Auswirkungen in betreuten Wohnformen zu verzeichnen. Wir würden uns also sehr für Ihre Erfahrungen interessieren, welche Rückläufe Sie von freien Trägern des betreuten Wohnens haben. Es geht ja teilweise so weit, dass die politischen Zielsetzungen konterkariert werden, weil die Menschen, die sich verselbständigen, die es geschafft haben, sich mit ihren vielen Problemlagen einen Weg zurück ins Alltagsleben zu erarbeiten, gar keinen Wohnraum finden, teilweise länger in betreuten Wohnformen bleiben müssen oder sogar in die Obdachlosigkeit entlassen werden müssen – das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt.

Im Jugendbereich ist festzustellen, dass die Zielstellungen, sozialraumorientierte Arbeiten zu fördern, die Sie auch im Koalitionsvertrag verankert haben, eher konterkariert werden, wenn Leute, die aus dem betreuten Wohnen kommen, in ganz andere Stadtgebiete umziehen müssen, weil nur dort der Wohnraum in den Preislagen für sie vorhanden ist. – So viel vielleicht kurz von uns zur Einleitung, damit wir dann vor allem zu Ihren Erfahrungsberichten kommen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Beck! – Frau Breitenbach, möchten Sie auch begründen?

**Elke Breitenbach (LINKE):** Ja, zumindest den Antrag. Alles andere wurde jetzt schon gesagt, da warten wir, was der Senator zu den Fragen sagt. – Jetzt wurde unser Antrag mit auf die Tagesordnung genommen. Wir haben letzten Donnerstag darüber gesprochen, insofern kann ich es kurz machen. Auch bei uns ist es so, dass wir die Richtwerte für realitätsfremd halten und davon überzeugt sind, dass das mit der Berechnungsgrundlage zusammenhängt, die wir auch für realitätsfremd halten. Deshalb möchten wir, dass die von Ihnen auch vorgesehene Überprüfung und Anpassung der Richtwerte mit der Veröffentlichung des Mietspiegels unverzüglich nach der Veröffentlichung vorgenommen wird. Wir sagen aber auch, es muss mehr passieren als eine reine Anpassung. Deshalb wiederhole ich noch einmal unsere alten Forderungen, die wir schon zu Zeiten von Rot-Rot immer wieder gestellt haben. Die SPD wollte das damals nicht, die Koalition wollte das bisher auch nicht. Möglicherweise sind Sie jetzt bereit, da Änderungen herbeizuführen.

Wir halten es für falsch, dass Sie sich bisher bei der Berechnungsgrundlage auf die einfache Wohnlage beschränkt haben. Unserer Meinung nach müssen Sie die mittlere Wohnlage in die Berechnungsgrundlage mit aufnehmen, damit Sie erstens ausreichend Wohnraum abbilden und zweitens zu realitätsnahen Richtwerten kommen. Das besondere Problem der kleinen Wohnungen in dieser Stadt, die es nicht ausreichend gibt, die ausgesprochen teuer sind, muss auch gelöst werden. Sie haben bisher für die Ein- und Zwei-Personen-

Bedarfsgemeinschaften – was übrigens ein Großteil der Bedarfsgemeinschaften darstellt – nur die Wohnungen zwischen 40 und 60 Quadratmetern in Ihre Berechnungsgrundlage mit einbezogen. Die besonders teuren Wohnungen unter 40 Quadratmetern haben Sie ausgeblendet. Auch damit werden die Richtwerte runtergerechnet. Deshalb fordern wir Sie erneut auf, dass Sie in Zukunft auch diese Wohnungen unter 40 Quadratmetern mit einbeziehen. Sie waren die Ersten, die mit der neuen Wohnaufwendungenverordnung eine Begrenzung der Quadratmeterzahl bei den Wohnungen eingeführt haben, und damit haben Sie genau die Ein- und Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaft auf dieses ganz teure Segment der kleinen Wohnungen zurückgeworfen. Deshalb müssen Sie jetzt auch dafür sorgen, dass die Richtwerte endlich realitätsnah sind.

Ein dritter Punkt: Selbst wenn die Richtwerte realitätsnah sind, kann sich damit kein Mensch eine neue Wohnung mieten. Wir haben nach wie vor keine Mietobergrenze bei Neuvermietungen. Deshalb fordern wir auch weiterhin, dass es einen Neuvermietungszuschlag gibt, damit Menschen überhaupt eine neue Wohnung anmieten können. – So weit.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Frau Breitenbach! – Wer möchte für die Piraten begründen? – Herr Spies, bitte!

**Alexander Spies (PIRATEN):** Ich will das auch nicht in die Länge ziehen. – Wir kritisieren bei der neuen Wohnaufwendungenverordnung auch vor allem die Berechnungsgrundlage, dass Wohnungen unter 40 Quadratmetern eben nicht einbezogen worden sind. Ein besonderes Problem bei den Sozialwohnungen in Berlin ist die Begrenzung der Betriebskosten auf 1,44 Euro pro Quadratmeter, was insbesondere bei den Sozialwohnungen sehr unrealistisch ist. Und letztlich wünschen wir eine stärker sozialraumorientierte Berechnungsgrundlage, weil dem Rechnung getragen werden muss, dass in den verschiedenen Bezirken eben unterschiedliche Miethöhen auch im einfachen und mittleren Wohnsegment herrschen. Laut neuer Verordnung zur Regelung der Kosten der Unterkunft im Landkreis Dahme-Spreewald liegt der Richtwert für Schönefeld jetzt bei 6,48 Euro, während in Berlin-Friedrichshain oder Mitte die 4,91 Euro gelten. Das ist, wenn man das so vergleicht, völlig unreal – aber gut, ich habe ja gesagt, Schönefeld ist eh das teuerste Pflaster von Berlin.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Spies! – Dann hätte jetzt die SPD die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. – Frau Radziwill!

**Ülker Radziwill (SPD):** Dann begründe ich für die Koalition den Besprechungspunkt „Umsetzung der Wohnaufwendungenverordnung in den Jobcentern“. Wir möchten gern wissen, wie die Umsetzung dort erfolgt ist und welche Ergebnisse Sie hinsichtlich der Aufforderungen zum Umzug oder der Kostensenkungsverfahren haben. Dazu haben wir eben auch eine Vorlage zugereicht bekommen, und darüber möchten wir ganz gern reden, wie diese Zahlen zustande gekommen sind.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Frau Radziwill! – Herr Krüger, auch noch? – Bitte!

**Joachim Krüger (CDU):** Nein! Ich sage nichts mehr dazu. Dem schließen wir uns an.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Dann kommen wir jetzt zur Stellungnahme des Senats. – Herr Senator, bitte!

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Liebe Abgeordnete! Die Wohnaufwendungenverordnung wurde vom Senat zügig beschlossen. Die Grünen haben das richtig gelobt zum damaligen Zeitpunkt, und sie hatten auch recht. Die Wohnaufwendungenverordnung trat am 1. Mai des letzten Jahres in Kraft. Ich verstehe die Kritik der Linken an diesem ganzen Sachverhalt natürlich. Denn wenn ich von 2006 bis 2011 nichts auf die Reihe kriege bei der Wohnaufwendungenverordnung und dann macht ein CDU-Minister eine neue Wohnaufwendungenverordnung und die Zahl der Umzüge halbiert sich, die Zahl der Kostensenkungen liegt nur noch bei 60 Prozent des Vorjahres, dann verstehe ich natürlich, dass das für Die Linke ein großes Problem ist. Dann noch eine Wohnaufwendungenverordnung zu haben, bei der jetzt regelmäßig der Mietspiegel und auch noch der Heizkostenspiegel herangezogen werden, eine Regelung, die Sie mit der Senatsfinanzverwaltung über fünf Jahre überhaupt nicht auf die Reihe gekriegt haben, dann verstehe ich das auch. Wenn man dann fordert, dass die jetzige Wohnaufwendungenverordnung ausgesetzt werden soll, also was bedeutet denn das? – Entweder es bedeutet, Ihre alte Wohnaufwendungenverordnung soll Grundlage sein, also kein Heranziehen mehr von Mietspiegel und Heizkostenspiegel, kein Brutto-Warmmietenkonzept, oder es bedeutet, es sollen gar keine Kosten der Unterkunft erstattet werden. Eine der beiden Möglichkeiten, die Sie heranziehen wollen, geht hier nur.

Die Tabelle – [siehe Anlage 1 a zum Wortprotokoll] –, die wir eben verteilt haben, zeigt Ihnen noch einmal klar und deutlich: Mit der neuen Wohnaufwendungenverordnung haben wir in Berlin erreicht, dass das, was alle immer vorhergesagt haben – die Zahl der Umzüge wird steigen, und die Kostenfestsetzungen werden schlimmer werden und ich weiß nicht, was alles, 30 000 Zwangsumzüge, was ich da alles gehört habe für Unsinn – – Es war auch im Parlament schwer zu ertragen, weil ich ja weiß, dass Frau Breitenbach es einfach besser weiß, weil sie an dem Thema ja selbst über Jahre mitgearbeitet hat in der Senatsverwaltung für Soziales, Sie aber eben keine Vereinbarung hingekriegt haben. Am Ende werden die Bienen eben nicht nach Flugkilometern bezahlt, sondern nach dem Honig, den sie nach Hause bringen. Und Sie haben viele Flugkilometer gemacht bei dem Thema, aber Sie haben keine Wohnaufwendungenverordnung nach Hause gebracht – und das haben wir im letzten Jahr auf die Reihe gekriegt.

Nun höre ich von den Befürchtungen, die Mieten in Berlin steigen weiter, was bedeutet das für die Hartz-IV-Empfänger? – Dazu kann man deutlich sagen, dass die neue Wohnaufwendungenverordnung dazu führt, dass die Richtwerte immer an den aktuellen Mietspiegel angepasst werden, ohne dass wir jedes Mal damit durch den Senat müssen. Das ist vielmehr ein fließender Prozess, der in dieser Wohnaufwendungenverordnung steht. Das ist ein großer Erfolg dieser Wohnaufwendungenverordnung. Und sobald ein neuer Mietspiegel veröffentlicht wird – das wird in diesem Jahr der Fall sein –, werden sich auch die Richtwerte entsprechend forschreiben. Das braucht man nicht zu fordern, das steht da drin. Natürlich wird es so sein, dass wir im Mai den neuen Mietspiegel haben. Dann wird es dafür einen Prozess geben, diesen mit der Senatsfinanzverwaltung gemeinsam zu besprechen, und dann wird es auch unmittelbar danach eine veränderte Wohnaufwendungenverordnung geben.

Dann höre ich immer, es gibt noch kein Normenkontrollverfahren, das die WAV infrage stellt. Herr Beck sagt immer, wir haben gar keine rechtssichere Verordnung usw. Bislang gibt es überhaupt gar kein Normenkontrollverfahren, das die Wohnaufwendungenverordnung in irgendeiner Sache infrage stellt. Aber es gibt vier Normenkontrollverfahren, die derzeit laufen. Das war auch gar nicht anders zu erwarten und ist aus meiner Sicht sogar hilfreich, da wir für Berlin so zu einer abschließenden höchstrichterlichen Klärung kommen werden. Die WAV ist aber weiterhin gültig. Ein Verfahren liegt inzwischen schon beim Bundessozialgericht, ein Verhandlungstermin ist aber noch nicht angesetzt. Beide Parteien hatten zu der Entscheidung des Landessozialgerichts Revision beantragt. Das Land Berlin hält die Regelung der WAV auch in Bezug auf SGB XII – also Sozialhilfe – für anwendbar. Wir haben uns dazu im Ausschuss auch schon verständigt, weil die WAV nach unserer Auffassung die besonderen Anforderungen des SGB XII berücksichtigt und auf diese auch in unterschiedlicher Form immer wieder an unterschiedlichen Stellen eingeht.

Wenn wir das erste Mal ein Brutto-Warmmietenkonzept in Deutschland umsetzen, wo der Heizkostenspiegel und der Mietspiegel herangezogen werden, liegt es auf der Hand, dass es da Normenkontrollverfahren gibt, wir haben das vorher sogar gesagt. Natürlich ist es so, dass es, wenn man mit einer Verordnung vorangeht in Deutschland, wenn man da etwas Neues auf den Weg bringt, dann auch Verfahren gibt. Das ist ein völlig normaler Vorgang, den wir immer vorhergesehen haben. Das ist eben die Krux, wenn man etwas Neues und Besseres macht, dass es damit auch einmal einer richterlichen Auseinandersetzung bedarf. Aber das ist nicht etwas Negatives, sondern davon waren wir von Anfang an ausgegangen.

Dann das Thema: Wo bleiben die Ausführungsvorschriften? – Zunächst: Die alten Ausführungsvorschriften gelten weiter. Der Rat der Bürgermeister hat am 14. Februar 2013 seine Stellungnahme zur AV Wohnen beschlossen. Auf dieser Grundlage werden die Ausführungsvorschriften dem Senat nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wenn manche fragen, warum dauert es so lange, dann frage ich mich: Sie fordern im Parlament alle naselang, dass neue Organisationen, Institutionen, Personen, Interessengruppen mit einbezogen werden sollen bei der Erarbeitung der Ausführungsvorschriften, sagen aber gleichzeitig, dass sie nicht schnell genug da sind. Ja, eines von beiden geht nur. Entweder Sie sagen, wir sollen einen großen Bürgerdialog durchführen und die Ausführungsvorschriften mit ganz vielen weiteren Institutionen besprechen, oder Sie sagen, wir sollen schnell eine Ausführungsvorschrift erarbeiten – eines von beiden geht nur. Wir haben uns für den mittleren Weg entschieden. Wir haben ihn mit den wesentlichen Institutionen besprochen, es ist im Rat der Bürgermeister ausführlich diskutiert, und wir werden schnell die Ausführungsvorschriften dafür vorlegen können. Aber: Es gelten alle Rahmenbedingungen weiter, die auch in der Vergangenheit in den Ausführungsvorschriften gegolten haben, und es kommen nun noch neue Regeln dazu, wie beispielsweise das Thema Umgangsrecht für alleinerziehende Eltern, eine Ergänzung in den Ausführungsvorschriften, die richtig und sinnvoll ist.

Frau Breitenbach! Sie sagen, wir hätten eine Quadratmeterbegrenzung vorgenommen. Sie wissen, dass das nicht der Fall ist. Es gibt in der Wohnaufwendungenverordnung keine Quadratmeterbegrenzung, das ist nicht der Fall. Es wird auch nicht dadurch besser, dass Sie immer wieder das gleiche Falsche betonen.

Die Grünen sagen, es würde zu einer Vertreibung der Wohngruppen oder Wohngemeinschaften kommen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Keine einzige Wohngemeinschaft oder Wohngruppe ist in Berlin vertrieben worden. Im Gegenteil, es entstehen neue Wohngemeinschaften und Wohngruppen. Mit der jetzigen Regelung, auch mit der neuen Regelung in der Ausführungsvorschrift, wo nämlich die Gemeinbedarfsflächen für jeden Einzelnen berechnet werden und damit – technisch betrachtet – die Wohnung sogar größer ist, als sie in der Realität ist, ist es so, dass wir in den Ausführungsvorschriften Wohngemeinschaften und Wohngruppen in besonderem Maße gestärkt haben. Ich war beim Runden Tisch derjenigen, die die Pflegewohngemeinschaften betreiben. Ich war beim Runden Tisch derjenigen, die Wohngemeinschaften für psychisch Kranke anbieten. Die sind mit den Ausführungsvorschriften ausgesprochen zufrieden. Die sagen uns, dass wir diese Veränderung realitätsnah herbeigeführt haben und dass das schnell und richtig gewesen ist – also.

Die Bilanz der Wohnaufwendungenverordnung kann sich sehen lassen. Wir sind auf einem guten Weg. Wir haben diese neue Rechtsverordnung unmittelbar vor Ostern des letzten Jahres beschlossen. Sie waren der Auffassung, so schnell kann das gar nicht gehen – aber okay, wir haben das trotzdem so schnell gemacht. Die Richtwerte werden nach Auswertung des neuen Mietspiegels fortgeschrieben. Wir können über all die Rahmenbedingungen, die die Wohnaufwendungenverordnung beinhaltet, gern sachlich sprechen, aber bitte benutzen Sie dann auch die richtigen Daten und Fakten in dieser politischen Debatte. Bei dem, was Sie am vergangenen Donnerstag im Parlament an Daten und Fakten gebracht haben, ist es nicht nur so, dass es falsch ist, sondern es ist in großen Teilen auch bewusst falsch formuliert von Kolleginnen und Kollegen, die in der Vergangenheit selbst an diesem Thema gearbeitet haben.

Nun würden wir auf Ihre einzelnen Fragen eingehen wollen, die Sie gestellt haben. Diesen Themenbereich würde ich dem Staatssekretär übergeben, damit er auf die Fragen, die vorher eingereicht wurden, antworten kann.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Senator! – Herr Staatssekretär, bitte!

[Fragenkataloge – siehe Anlage 2 zum Wortprotokoll]

**Staatssekretär Michael Büge** (SenGesSoz): Ich versuche, die Fragen, ohne sie noch mal zu wiederholen, im Einzelnen abzuarbeiten. Ich beginne mit den Fragen, die uns Bündnis 90/Die Grünen eingereicht hatten – wobei ich Frage 1, glaube ich, ausklammern darf, weil sie der Senator schon hinreichend beantwortet hat hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Bedarfsgemeinschaften, die über dem abstrakten Richtwert gegebenenfalls gelegen hatten oder noch liegen.

Die zweite Frage, die sich auf die Einbeziehung des bundesweiten Heizspiegels usw. bezieht, kann man dahingehend beantworten, dass die Einbeziehung des bundesweiten Heizspiegels hier ja höchstrichterlicher Rechtsprechung entspricht. Das hatten wir im letzten Jahr im Zusammenhang mit den ersten Diskussionen auch schon mal deutlich gemacht. Es gibt bisher sowohl aus den Jobcentern als auch aus der praktischen Erfahrung der Betroffenen heraus keine Erkenntnisse, dass sich diese Vorgehensweise bislang nicht bewährt hätte. Es wird immer wieder angemerkt, dass ein Berliner Heizspiegel eine alternative Möglichkeit wäre. Dieser müsste natürlich die Kriterien des Bundessozialgerichts und auch die Anforderungen des Sozialgesetzbuches II erfüllen. Es müsste über Jahre sichergestellt sein, dass eine jährliche

Aktualisierung vorgenommen wird. Im Grunde müsste so ein Heizspiegel erst einmal aufgebaut werden und die Datenlage, die zu dieser Grundlage führt, müsste in sich auch valide sein, denn sonst wäre man relativ schnell wieder in den entsprechenden Rechtsverfahren. Man müsste im Grunde etwas fortschreiben, um es dann zu gegebener Zeit auch praktisch anwenden zu können. Der bundesweite Heizkostenspiegel ist – das hatte ich eben gesagt – im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannt. Deshalb ist es aus unserer Sicht nach wie vor nicht notwendig, über einen konkreten Berliner Heizkostenspiegel nachzudenken.

Die immer wieder auch angeführten energetischen Sanierungen, die auf die Heizkosten Auswirkungen haben können, können übrigens auch dem bundesweiten Heizspiegel entnommen werden. Insoweit sind auch die entsprechenden Daten Bestandteil und werden berücksichtigt.

Die dritte Frage von Bündnis 90/Die Grünen bezog sich auf die Prognose bezüglich des Wohnraumbedarfs usw. Dazu ist kurz und knapp zu sagen, dass das Bundessozialgericht bei der Ermittlung von Richtwerten davon ausgeht, dass das auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes gegeben sein muss, was sie für uns bestätigt haben oder wir dann entsprechend auch umgesetzt haben, weil die Werte auch für die Zukunft auf der Grundlage jährlich fortgeschrieben werden.

Die vierte Frage bezieht sich auf die Einbeziehung ausschließlich der einfachen Wohnlage zur Bemessung der angemessenen Richtwerte und darauf, woraus das begründet wird. Auch hier folgen wir den Vorgaben des Bundessozialgerichts. Die auf dieser Grundlage ermittelten Richtwerte ermöglichen auch die Anmietung von Wohnungen in mittlerer und gehobener Wohnlage, darauf hat der Senator eben schon in seinen Ausführungen hingewiesen. Bei einer durchgängigen Einbeziehung der mittleren Wohnlage müssten die Richtwerte entsprechend höher sein. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen, nach denen auch gefragt wurde, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Die nächste Frage geht in die Richtung, ob die einheitlichen Richtwerte sich bewährt haben und ob eine regionale Differenzierung – das ist auch immer wieder eine Frage, die gestellt wird – vorgenommen werden könnte oder warum sie nicht vorgenommen werden kann. Die Bestimmung einheitlicher Richtwerte für das gesamte Stadtgebiet folgt hier ebenfalls den Ausführungen des Bundessozialgerichts, weil es das gesamte Stadtgebiet aufgrund seiner verkehrstechnischen Verbundenheit als einen Vergleichsraum bewertet hat. Das den Richtwerten zugrunde liegende schlüssige Konzept ermöglicht danach sowohl den Verbleib in als auch die Anmietung von Wohnungen zu angemessenen Mieten. Also auch hier noch einmal ganz deutlich: Grundlage für die Entscheidung unseres Hauses waren die Ausführungen des Bundessozialgerichts, also die höchstrichterliche Rechtsprechung.

In 6. ist gefragt – was im Grunde ebenfalls schon vom Senator beantwortet wurde –, wie sich die WAV und die Ausführungsvorschriften gegebenenfalls auf die Wohnungslosenhilfe und andere Wohnformen auswirken usw. Der Senator hat schon darauf hingewiesen, dass die WAV, aber auch die Ausführungsvorschriften im Ergebnis genau dazu beitragen, dass die betreuten Wohnformen etc., die davon erfasst werden, gegenwärtig nicht in Gefahr sind, ganz im Gegenteil, sich weiterhin gute Möglichkeiten bieten, solche Wohnformen auf den Weg zu bringen. Das sehen auch die Vertreter der Träger und der Interessenverbände entsprechend. Die entsprechenden Regelungen sind in § 6 Abs. 4, 5 und 7 der WAV getroffen worden, die

hier auch höhere Mieten zubilligen und dem dann auch von der rechtlichen Situation aus Rechnung tragen.

Sie haben darüber hinaus gefragt, wie viele Verfahren es zum Thema KdU im Jahr 2012 am Sozialgericht Berlin gab bzw. welche Klagegründe mit der neuen WAV zu tun haben. Nach Angaben der Senatsverwaltung für Justiz, die wir hier natürlich gefragt haben, aber auch der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg liegen diesbezüglich bisher keine statistischen Angaben vor, sodass wir Ihnen diese Anfrage im Moment nicht beantworten können. Nach Aussagen der Senatsverwaltung für Justiz und auch der Regionaldirektion gibt es darüber auch keine Einzelerhebungen. Nur mit erheblichem Aufwand, also wirtschaftlich nicht unbedeutendem Aufwand, könnten diese Häuser möglicherweise im Laufe des Jahres Daten dazu erheben – aber nur möglicherweise.

„Welche Probleme und Diskussionen gibt es bei der Erarbeitung der neuen AV Wohnen?“ – Das ist im Grunde auch schon beantwortet worden. Wir sind den Weg gegangen, verschiedene Interessenverbände etc. zu befragen. Wir sind bei den Ausführungsvorschriften in diesem Fall den Weg gegangen, auch noch mal in den RdB zu gehen, also ein breites Beteiligungsverfahren vorzunehmen, was normalerweise nicht zwingend notwendig ist, wenn es um Ausführungsvorschriften geht. Es ist eine originäre Aufgabe des für diese Aufgabenwahrnehmung zuständigen Hauses, diese zu entwickeln und dann umzusetzen. Das heißt, wir sind große Schritte weiter gegangen, als es die Rechtslage normalerweise notwendig macht. Nichtsdestotrotz will auch ich an der Stelle noch mal betonen, wie der Senator es eben auch schon betont hat, dass wir diesen Weg für richtig halten. Denn wir sind als erstes Bundesland den neuen Weg gegangen, hatten als erstes die Verordnung – auch im Vergleich zu der Möglichkeit der Satzungsgebung anderer Kommunen. Dementsprechend wollten wir, dass dieser neu zu gehende Weg auch das Know-how der entsprechenden Interessenvertretungen, Träger, der Politik usw. mit aufnimmt, was wir getan haben – und was auch der Rat der Bürgermeister übrigens positiv goutiert hat mit seiner Entscheidung, uns das auf dem üblichen Verfahrensweg wieder zurückzugeben, letztlich also konsensual und gemeinsam diesen Weg mit uns zu gehen. – Das sind jetzt, Herr Vorsitzender, die Fragen der Grünen gewesen. Soll ich einfach weiter machen? – Gut!

Zum Fragenkatalog der Fraktion Die Linke haben wir, weil sie insbesondere nach den Daten gefragt hat, eine Anlage, von der ich eigentlich vorschlagen würde, dass wir sie dann dem Protokoll beilegen, damit ich sie im Einzelnen nicht vorlesen muss, weil dort die Entscheidungen – ohne Kostensenkung, mit Kostensenkung usw. – im Einzelnen dargestellt sind. – [siehe Anlage 1 b zum Wortprotokoll] – Die Zusammenfassung der Daten wurde Ihnen schon in komprimierter Form während der Ausführungen des Senators zur Verfügung gestellt.

Zu 5., wie viele Neuanmietungen von Wohnungen durch Leistungsbeziehende nach dem SGB II usw. mit Zustimmung der Jobcenter bzw. der Sozialämter erfolgt sind und ob die festgesetzten Richtwerte ausreichen, ist zu sagen, dass eine Erfassung der erteilten Zustimmung zur Neuanmietung durch Leistungsbeziehende nicht erfolgt ist und eine Beantwortung hierzu nicht ohne Weiteres möglich ist.

Dann wurde gefragt, ob die WAV auch für Menschen gültig ist, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, und wo dieses festgehalten ist. Hier ist kurz und knapp zu sagen, dass die WAV auf Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsprechende Anwendung findet. Angesichts der Überarbeitung der AV Wohnen einerseits, aber auch der sich abzeichnenden Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes – hier auch wieder aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung zum Asylbewerberleistungsgesetz im letzten Jahr – ist allerdings die Neufassung der AV Wohnen – Asylbewerberleistungsgesetz zunächst zurückgestellt worden. Wir wollen an der Stelle abwarten, was jetzt in der Bund-Länder-Kommission und in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und auch zwischen den Ländern da praktisch umzusetzen ist, damit dann eine in sich schlüssige und den Anforderungen des novellierten Asylbewerberleistungsgesetzes Rechnung tragende Ausführungsvorschrift umgesetzt werden kann. Die Leistungsbehörden selbst sind übrigens bereits im April 2012 auf Fachebene über die Anwendbarkeit entsprechend informiert worden – aber ich glaube, das durfte ich im letzten Jahr auch schon mal kurz ausführen.

Den siebten Punkt hatte ich schon ausgeführt, sodass ich zu 8. springe, also zu der Frage, wann sich der RdB und seine Fachausschüsse mit der AV beschäftigt haben, ob es Änderungsvorschläge gab. Indirekt ist das schon beantwortet worden. Die Fachausschüsse haben sich am 10. Januar und am 7. Februar 2013 mit der AV Wohnen beschäftigt, und der RdB hat dann auf der Grundlage – das ist jetzt schon zwei Mal gesagt worden – am 14. Februar 2013 zum Entwurf Stellung genommen und uns das zukommen lassen.

„Wie wurde bei der Überarbeitung der AV Wohnen die Beteiligung sozial erfahrener Dritter berücksichtigt?“ – Das ist im Grunde ausgeführt, insoweit will ich auf den Punkt hier nicht noch mal in Breite eingehen.

Zu Punkt 10: Wie bewertet der Senat den Beschluss des Jugendhilfeausschusses, der fordert, dass auch junge Menschen in der Jugendhilfe bzw. in Maßnahmen der HzE zukünftig die Richtwerte der WAV aus sozialen Gründen um bis zu 50 Prozent überziehen können? – Da ist aus unserer rechtlichen Betrachtung heraus festzustellen, dass die WAV nur auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII Anwendung findet und finden kann, jedoch nicht auf Leistungen nach dem SGV VIII. Mithin ist eine weitere Beschäftigung mit dieser Fragestellung aus unserer Sicht auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts nicht notwendig.

Zu Frage 11, wo es um den öffentlichen Brief der Mieterinnen- und Mieterinitiativen von Kotti & Co. an den Senator ging, müssen wir konstatieren, dass der Brief bislang noch nicht beantwortet wurde, weil die darin angesprochenen Probleme, dass die Mieten im sozialen Wohnungsbau häufig über den Richtwerten der WAV liegen sollen, nicht auf der Grundlage der bestehenden Rechtsgrundlagen im SGB II und SGB XII und für die Kosten der Unterkunft und Heizung gelöst werden können. Grundsätzlich gibt es nämlich nach der BSG-Rechtsprechung nur einheitliche Richtwerte für den gesamten Wohnungsbestand in einem Vergleichsraum Berlin, und Sonderregelungen, Erhöhungen sind hier nur aus subjektiven

Gründen, also den sogenannten Härtefällen, die im Einzelfall geprüft werden müssen, zulässig.

Die zwölfte Frage bezieht sich auf die IBB, die Mieterinnen und Mieter über mögliche Mietausgleichszahlungen berät. Die derzeit noch gültige und auch die zukünftige AV Wohnen weist hier explizit auf die Möglichkeit hin, Mietausgleichszahlungen, aber auch Umzugsbeihilfen erhalten zu können. Derartige Leistungen werden allerdings genau zu dem Zweck, die Lasten für den Mieter zu minimieren, gewährt, das heißt, damit müssen sie sich bedarfsmindernd bei den Kosten für Unterkunft und Heizung – und nur dort, das will ich ganz bewusst noch mal betonen – auswirken. Eine vollständige Nichtberücksichtigung lässt sich mit den geltenden bundesgesetzlichen Regelungen ja auch nicht vereinbaren.

Die dreizehnte Frage bezieht sich auf das LSG Berlin-Brandenburg und die Normenkontrollklage eines Leistungsberechtigten hinsichtlich der Frage, ob die Anwendbarkeit auf das SGB XII möglich oder nicht möglich ist. Weil diese Frage schon beantwortet wurde, springe ich zu Frage 14. „Mit der Einführung der WAV wurde erstmals eine Quadratmeterhöchstmietenklausel eingeführt. Wie wird diese Höchstquadratmeterklausel durchgesetzt?“ – Die Jobcenter und Sozialämter prüfen die abstrakte Angemessenheit von Mieten bezogen auf die Richtwerte und nunmehr zusätzlich bezogen auf den Quadratmeterpreis netto kalt. Wie üblich werden anschließend die individuellen Belange geprüft, die bei Überschreitung der Werte dennoch zu einer dann individuellen Angemessenheit einer Miete führen können. Allerdings – das ist im Grunde auch schon bei der Beantwortung anderer Fragen deutlich geworden – sollen bei der Prüfung der Quadratmeterhöchstmiete zum Beispiel notwendige Sonderformen der Unterbringung nicht tangiert werden. Die entsprechende nähere Ausgestaltung – darauf habe ich auch schon Bezug genommen bzw. der Senator in seinen grundsätzlichen Ausführungen – finden sich dann in der Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Wohnaufwendungenverordnung.

„Die Wohnaufwendungenverordnung“ – wird dann weiter gefragt – „orientiert sich am Bundesheizkostenspiegel, und dort werden nur Wohnungen und Wohnanlagen über 100 Quadratmetern mit Zentralheizung erfasst, Gasetagenheizungen bleiben außen vor.“ – Hierzu ist festzustellen, dass entsprechende Werte der kleinsten Gebäudefläche mit dem Energieträger Erdgas zugrunde gelegt werden. Das sind in dieser Kategorie des Heizspiegels die höchsten Richtwerte, und die werden dann entsprechend umgerechnet. Mithin wird auch dieser Datensituation entsprechend Rechnung getragen.

Damit kommen wir zum Fragenkatalog der Piratenfraktion – „Umsetzung in den Jobcentern“, Formulare usw.: Es gibt keine, und es sind auch keine speziellen WAV-Formulare erforderlich – was auch immer Sie jetzt unter speziellen „WAV-Formularen“ verstehen. Die Formulare, die in den Jobcentern zurzeit verwendet werden, sind ausreichend, um die entsprechenden Anträge nicht nur auf den Weg zu bringen, sondern über die Sachbearbeitung auch umzusetzen.

Die zweite Frage ging in die Richtung, ob es am Anfang Schwierigkeiten bei der Umsetzung hinsichtlich der Sachbearbeitung gab: Dieses ist mit nein zu beantworten. Nach Aussage sowohl der Bezirke als auch aller 12 Jobcenter im Rahmen des Arbeitskreises Wohnen, den es regelmäßig gibt, gab es keine erheblichen Anfangsschwierigkeiten.

Dann ist die Frage gestellt worden, ob es zusätzliche Informationen oder Rundmails gab. Dies ist auch kurz zu beantworten: Nach Einführung der WAV gab es keine zusätzlichen Rundmails der Senatsverwaltung über die erste Mail oder die erste Information hinaus.

Dann gab es Fragen zu den Daten, Mietkosten usw. Das ist schon vom Senator in den Ausführungen zu den Fragen sowohl der Fraktion Die Linke als auch Bündnis 90 beantwortet worden. Insoweit können wir uns diese Fragen, glaube ich, schenken – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Dann sind Fragen direkt zur AV Wohnen gestellt worden. Ich denke, dass ich Frage 1 schon beantwortet habe. Frage 2 ist im Grunde ebenfalls schon beantwortet: aufgrund der Komplexität und der Beteiligung Dritter. Frage 3 ist ebenfalls beantwortet worden, weil es hier um das Asylbewerberleistungsgesetz geht. Das Gleiche gilt aus meiner Sicht auch für Frage 4.

Die Frage zur Normenkontrollklage ist aus meiner Sicht beantwortet worden, sowohl vom Senator als dann auch von mir noch mal ergänzend.

Die Fragen zum Controlling sind im Grunde schon mal beantwortet worden, heute vielleicht noch nicht konkret. Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass angesichts der Bundesauftragsverwaltung und hier des vierten Kapitels des SGB XII – ich erinnere daran: 75 Prozent der Kosten werden vom Bund in diesem Jahr übernommen, 100 Prozent dann ab 1. Januar 2014, deswegen die Bundesauftragsverwaltung – der Bund für Rechtsvorgaben zur Gewährung von Leistungen und von Nachweisen der rechtmäßigen Auszahlung zuständig ist.

Nach der Musterzielvereinbarung, der lokalen Zielvereinbarung zum SGB II – damit bin ich schon bei der zweiten Frage – im Rahmen der Durchführung der Aufgaben des kommunalen Trägers nach dem SGB II sollen die durch die Jobcenter erhobenen Daten bis zum 5. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats an die Bezirke übermittelt werden. Danach erfolgt eine Datenzulieferung an die Senatsverwaltung für Soziales. Nach Rückfrage bei der Abteilung funktioniert das grundsätzlich auch ganz vernünftig mittlerweile. Das heißt, das Controlling der Bezirke hat sich an der Stelle sowohl in die Richtung der Jobcenter auf der einen Seite als auch in unsere Richtung eingependelt.

Zur Frage, ob der Senat bereit ist, diese Controllingdaten monatlich oder quartalsweise etc. zu veröffentlichen. Dies haben wir bereits in der Kleinen Anfrage Nr. 17/11040 dargelegt. Die Bezirksämter führen das Controlling im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach Ziffer 12 AV Wohnen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern durch. Eine Veröffentlichung der erhobenen Daten – das hatten wir in der Kleinen Anfrage aus geführt – kann nur mit Zustimmung der Bezirke erfolgen. Das können wir gern einmal im Rahmen von Stadträtesitzungen verbal anfragen. Zum Zweiten wäre dann aber der ordnungsgemäße Weg der Beteiligung über den RdB usw. zu gehen, der dann dieser Frage positiv gegenüberstehen und am Ende zustimmen müsste.

Dann gibt es eine Frage, das Fachcontrolling zur Verbesserung der Datenbasis zu erweitern usw. Eine Datenerhebung hierzu würde eine weitere erhebliche Belastung der Jobcenter nach sich ziehen, weil diese Daten nicht aus der Primärsoftware des BA gewonnen werden können. Letztlich müssten diese Daten nach derzeitigem Stand händisch ermittelt werden. Ferner soll mit dem Controlling KdU insbesondere hier der Geschäftsprozess der Angemessenheitsprü-

fung zu den tatsächlichen Aufwendungen der KdU und Heizung dargestellt werden. Aufgrund der Produkttheorie – das will ich an der Stelle deswegen auch noch mal anführen – spielen Größe und Status der Wohnungen für die Angemessenheit keine Rolle.

Die fünfte Frage bezieht sich in diesem Themenkomplex Controlling auf die statistische Erfassung erzwungener Wohnungsumzüge, wie Sie formuliert haben. Mit der Entscheidung im Rahmen des Kostensenkungsverfahrens – das wird auch aus den Daten deutlich, die der Senator hat verteilen lassen – ist der Fall im Rahmen des Controllings abschließend zu erfassen. Einer weiteren Erfassung zur Darstellung des Geschäftsprozesses bedarf es daher an der Stelle nicht – und die Zahlen sprechen ja für sich. Die Zahlen von 2011 sind durch die WAV im Grunde mehr als halbiert worden, damit ist eine Reduzierung um mehr als 50 Prozent im Ergebnis festzuhalten.

Hinsichtlich der „Fortschreibung der Mietrichtwerte“ ist zu den Fragen 1 und 2 zusammenfassend zu sagen, dass unverzüglich nach Erscheinen des Mietspiegels auf der Grundlage dieses Konzeptes, also der WAV, der entsprechenden Inhalte, eine Anpassung der Richtwerte vorgenommen wird. Dass diese Fortschreibung erfolgt, ist Bestandteil der Verordnung – hier § 7 WAV – und damit, wenn Sie so möchten, Tagesgeschäft in der praktischen Umsetzung dieser Verordnung.

Bei dem Thema „erfolglose Suche nach angemessenem Wohnraum“ und den beiden Fragen, die Sie hier gestellt haben, haben wir schon mal in den Kleinen Anfragen 17/11116 und 17/11016 Antworten gegeben und dort auch beispielhaft die entsprechenden Ablehnungsgründe von Wohnungsangeboten genannt, sodass ich sie hier nicht noch mal im Einzelnen ausführe.

Sie haben dann gefragt, inwieweit nach der Kommentarliteratur – Sie haben auch einen entsprechenden Kommentar aufgeführt – die Betroffenen sich intensiv unter Zuhilfenahme aller zumutbaren erreichbaren Hilfen und Hilfsmittel um eine kostenangemessene Unterkunft bemühen etc., und dazu gefragt, wie viele Wohnungen mit Belegungsbindungen, die den Bezirken gemeldet sind, nach den Kriterien der WAV nicht zur Anmietung zur Verfügung stehen. Hier gibt es von den Bezirken keine entsprechende Aufschlüsselung, sodass diese Zahlen hier nicht genannt werden können. Die Bezirke sind aus Wirtschaftlichkeitsgründen gegenwärtig auch nicht bereit, diese zusätzliche Aufgabe zu leisten – es gibt dafür auch keine Rechtsgrundlage, auf der wir sie da auffordern können – und uns die Zahlen zur Verfügung zu stellen. – So viel zunächst zu den Fragen, die gestellt wurden, die kurzen, hoffentlich knapp genug gefassten Antworten. Danke!

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir zur Aussprache. Zunächst hat sich Frau Breitenbach gemeldet. – Bitte!

**Elke Breitenbach (LINKE):** Mir waren jetzt die Antworten teilweise so kurz, dass ich sie nicht verstanden habe, aber von mir aus liegt das auch an mir. – Sie haben uns Zahlen vorgelegt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, haben Sie jetzt noch weitere Zahlen, die Sie dem Protokoll vorlegen. Denn es ist nicht beantwortet, wie viele Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII aufgefordert wurden, ihre Kosten der Unterkunft zu senken. Sie haben auch nicht beantwortet, wie viele von ihnen unter die Sonder- und Härtefallre-

gelung fielen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie haben die Zahlen und packen die alle dem Protokoll bei, dann ist das okay, ansonsten möchte ich die Zahlen gern hören.

Zu Punkt 8: Der RdB hat sich mit der AV Wohnen beschäftigt. Meine Frage war, ob es Änderungsvorschläge gab und ob Sie uns die vielleicht nennen können, ob Sie uns auch sagen können, ob und welche Sie aufnehmen.

Bei Punkt 9 ging es um die Beteiligung von sozial erfahrenen Dritten bei der Überarbeitung der AV Wohnen. Ich hatte das Ende des letzten Jahres auch schon mal im Plenum gefragt. Da hatten Sie gesagt, Sie werden das machen. Mir ist jetzt nicht klar, Sie haben gesagt, „unterschiedliche Interessenverbände“ – vielleicht können Sie noch mal klarstellen, wer eigentlich wann einbezogen wurde.

Sie sind jetzt auf den offenen Brief der Mieterinnen- und Mieterinitiative Kotti & Co. an Sie, Herr Czaja, eingegangen. Ich glaube Ihnen, wenn Sie sagen, das Problem lässt sich nicht mit einer Änderung der Wohnaufwendungenverordnung lösen. Deshalb hatten wir – Hallo, liebe SPD!

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Sie werden gleich auseinandergesetzt!

**Ülker Radziwill (SPD):** Wir sind hier und hören der Frau Kollegin Breitenbach selbstverständlich zu.

**Elke Breitenbach (LINKE):** Na ja, die einen ja, die anderen nicht.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Einträge ins Klassenbuch!

**Elke Breitenbach (LINKE):** Also noch einmal, Brief Kotti & Co. Das Problem lässt sich nicht mit einer Änderung der WAV lösen, ja. Deshalb hatten wir – letzte Plenarsitzung, steht jetzt heute nicht auf der Tagesordnung – gemeinsam mit den Piraten gefordert, dass es ein Moratorium gibt. Möglicherweise meinten Sie das, als Sie eingangs gesagt haben, wir sind für das Aussetzen der Wohnaufwendungenverordnung, was jetzt aber auch ein bisschen sehr verkürzt ist.

Wir sagen, solange es keine Lösung gibt, müssen die Mieterinnen und Mieter, die davon betroffen sind, irgendwie eine Lösung haben, und zwar eine kurzfristige Lösung, denn die nächste Mieterhöhung kommt. Deshalb unser Vorschlag: Moratorium. Sie können ja schon mal sagen, ob das für Sie eine Lösung wäre oder was Sie ansonsten für eine Lösung haben, wenn es durch die WAV nicht lösbar ist.

Dann hatte ich noch mal nach der Mietausgleichszahlung gefragt, die bei der IBB beantragt werden kann und die auf die Transferleistungen angerechnet wird. Sie hatten eben gesagt, das trifft nicht zu. Jetzt frage ich Sie, ob Sie die Briefe der IBB kennen. Mir liegt ein Brief vor. In diesem Brief steht – und ich zitiere: Der monatliche Mietausgleich wird aber auf das Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Grundsicherungsleistung angerechnet. – Das ist etwas anderes als das, was, glaube ich, Sie, Herr Czaja, eben gesagt haben. Entweder ist der Brief falsch, oder Ihre Aussage ist falsch. – Dabei belasse ich es jetzt erst einmal. Alles andere muss man

sich möglicherweise im Protokoll noch mal angucken, denn ich habe wirklich einige Sachen nicht verstanden.

**Dr. Wolfgang Albers** (LINKE): Vielen Dank! – Möchten Sie sofort darauf antworten, damit das nicht durcheinandergeht?

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz): Ich würde zunächst noch mal auf die Zahlen eingehen. Das ist hier eine verkürzte Tabelle. Ich trage Ihnen noch mal kurz die Zahlen vor, bevor Sie in Ihre Debatte einsteigen und die weiteren Fragen dann gebündelt beantwortet werden.

Der Bestand an Bedarfsgemeinschaft mit Kosten der Unterkunft lag in Berlin im Jahr 2012, zum Stand September 2012, bei 304 913 – die haben Sie hier auch in dieser Tabelle. Davon waren über der Richtwertobergrenze 63 658 – die finden Sie auch in dieser Tabelle. Davon haben Aufforderungen zur Kostensenkung erhalten 16 694. Entscheidung ohne Kostensenkung 34 818. Davon anerkannte Härtefälle 8 453, anerkannte Ausschlusstatbestände 2 975. Verzicht wegen Wirtschaftlichkeitstatbestand 16 049, Einmalzahlung, weil nicht dauerhaft über den Richtwerten, 564. Konkret angemessen bei nachgewiesener erfolgloser Wohnungssuche 127 und bei Überschreitung der Nichtprüfungsgrenze, weil angemessen gemäß der Tabelle zur WAV, die Sie kennen, 6 650.

Die Kostensenkungsentscheidungen fanden wie folgt statt: Unter Vermietung bei 317, Zuzahlung aus nicht anrechenbarem Einkommen bei 235, Mietsenkung des Vermieters bei 105, Umzug bei 612 und Festsetzung der KdU bei 15 212.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Senator! – Dann wäre als Nächstes Herr Beck an der Reihe. – Bitte!

**Martin Beck** (GRÜNE): Ja, vielen Dank! – Es ist doch wieder sehr interessant, wie unterschiedlich man gleiche Sachverhalte interpretieren kann, dass die Schilderung von Trägern, von anderen Institutionen so unterschiedlich ausgelegt werden können, denn wir haben einfach ganz andere Aussagen zur WAV bekommen.

Die Zahlen von September 2012 wieder mal als Erfolgsgeschichte zu bewerten, ist aus Sicht der Opposition schwer nachvollziehbar. Ein Erfolg wäre es, wenn jetzt wirklich realistische Richtwerte angepeilt werden, wenn nur noch sehr wenige oder möglichst gar keine Menschen mehr aus ihrem Existenzminimum Zuzahlungen leisten müssten, wenn man Zwangsumzüge dadurch verhindert, dass man vorher entsprechende Lösungen mit den Mieterinnen und Mietern und Vermietern vereinbaren kann, dann kann man von Erfolg reden. Dass es vorher keine Lösung gab, dass es über Jahre schon völlig in die falsche Richtung lief, das teilen wir, das wissen wir, dass wir darauf gewartet haben.

Dieses Lob, Herr Czaja, das wir Ihnen am Anfang der Legislaturperiode haben zukommen lassen, dass Sie schnell gehandelt haben, bezog sich nur auf das schnelle Handeln und den Versuch, Rechtssicherheit herzustellen. Es ist Ihnen aber nicht gelungen. – [Senator Czaja: Vor welchem Gericht habe ich denn verloren?] – Ich habe es auch schon am Donnerstag gesagt: Diesen Bonus haben Sie verspielt. Sie haben gezeigt, dass wiederum fachlich unzureichend und auch insgesamt überstürzt gehandelt wurde. Es zeigen auch Ihre Ausführungen oder Nichtausführungen, dass vieles weiterhin im Unklaren bleibt, dass die entscheidenden

Fragen, die wir gestellt haben, von Ihnen auch nicht beantwortet wurden. Denn wir wissen nicht, ob – – [Senator Mario Czaja: Welche denn?] – Ja, die Rechtssicherheit zum Beispiel. Wie viele Klagen gibt es denn nun? Sie ermitteln das nicht mal. Sie könnten das eventuell an den Sozialgerichten ermitteln, aber Sie machen es nicht. Sie wissen, dass noch Entscheidungen von höchsten Gerichten ausstehen, und es gibt da auch wiederum sehr unterschiedliche Äußerungen. Aus Bereichen des Sozialgerichts Berlin ist durchaus zu hören, dass die WAV vielleicht noch mal grundsätzlich als rechtswidrig dargestellt werden könnte. Das muss man also abwarten. Ich halte es doch für etwas voreilig und überzogen, jetzt hier schon so den Erfolg zu verkünden.

Dann würde ich gern noch zu den einzelnen Antworten einiges sagen. Der Bundesheizspiegel, haben Sie gesagt, ist höchststrichterlich anerkannt. Das ist richtig, aber Sie haben durchaus auch die Möglichkeit, einen Berliner Heizspiegel zu erstellen. Sie haben es in der Beantwortung anklingen lassen, Herr Büge, dass das Berlin nicht möchte. Es ist natürlich ein enormer Aufwand, aber vielleicht wäre es gut, wenn das jetzt noch nicht existiert, dass man vielleicht in fünf bis sechs Jahren da realistische Werte hätte. Die energetische Sanierung fängt jetzt auch erst verstärkt an – hoffentlich jedenfalls – in der Stadt, und dann müsste man auch gucken, wie dort entsprechende Entwicklungen in den Statistiken berücksichtigt werden können. Von einer realistischen Zahl der Richtwerte sind wir also weiterhin weit entfernt.

Mich würde auch interessieren, inwiefern Sie jetzt zum Beispiel mit Senator Müller zusammenarbeiten, dass wenigstens diese 5,50 Euro, die Begrenzungswerte im sozialen Wohnungsbau, die er angekündigt hat, wirklich eingehalten werden, damit man sich dort wenigstens irgendwann mal realistischen Werten annähern kann. Dann wäre man ja schon mal nicht mehr so weit von der WAV entfernt, wenn sie dem neuen Mietspiegel angepasst werden wird.

Dass die mittlere Wohnlage von Ihnen nicht berechnet werden kann, die Einbeziehung, ist traurig. Da kann man natürlich Rechenmodelle machen, aber wer soll die leisten, wenn nicht Sie mit Ihren Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen. Sie haben die Möglichkeiten, Sie haben die Zahlen. Damit werden wir uns nicht zufrieden geben, dass Sie einfach sagen, Sie können das nicht beurteilen. Dann kümmern Sie sich darum, dass es beurteilt wird!

Bei der Regionalisierung haben wir die Diskussion schon seit langer Zeit. Es ist richtig, dass das BSG anerkannt hat, dass man Berlin stadtweit als ein Gebiet nehmen kann. Aber die Möglichkeit der spezifischen Regionalisierung besteht durchaus. Berlin handelt nicht rechtswidrig, aber Berlin nutzt auch nicht die Möglichkeiten aus, die das BSG vorgegeben hat. Es wäre toll, wenn wir das in Zukunft machen würden, damit nicht weitere Verdrängungsprozesse aus der Innenstadt an den Stadtrand erfolgen.

Zu den betreuten Wohnformen: Das finde ich jetzt äußerst interessant, denn wir haben von den entsprechenden Trägern aus dem Jugendbereich, aus dem Sozialbereich total konträre Aussagen bekommen. Da müssen wir, glaube ich, richtig nacharbeiten. Ich kenne jetzt noch keine Stellungnahme der Liga, ob es eine aktuelle zur WAV und den Auswirkungen gibt. Da müsste man wirklich nachhaken, denn das widerspricht diametral den Aussagen, die wir dort bekommen haben – das habe ich vorhin auch schon angedeutet. – [Senator Mario Czaja: Meine Aussagen sind von einer Veranstaltung der Grünen! – Zuruf von Jasenka Villbrandt (GRÜNE)] – Ich glaube, ich hatte jetzt das Wort und würde gern meine Ausführungen zu Ende bringen.

Von einem konsensualen Prozess zu sprechen, weil der Rat der Bürgermeister beteiligt worden ist, das halte ich auch für relativ vermessens. Wir hätten schon erwartet, dass die Trägerszene berücksichtigt wird, dass die Mieterverbände berücksichtigt werden, dass Arbeitsloseninitiativen berücksichtigt werden, und Frau Breitenbach hat ja auch schon nachgefragt. Nach meiner Kenntnis gab es da keine Kooperation, weder bei der WAV noch jetzt bei der AV Wohnen. Dieses Expertenwissen lassen Sie wieder ungenutzt liegen. – Soweit vielleicht meine kurze Stellungnahme zu den einzelnen Punkten. Das andere werden wir dann weiter bearbeiten.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Beck! – Dann wäre jetzt Herr Spies an der Reihe. – Bitte, Herr Spies!

**Alexander Spies (PIRATEN):** Ich muss feststellen, dass die meisten unserer Fragen nicht beantwortet worden sind, und bei den Antworten, ganz ehrlich, sind Grimms Märchen manchmal unterhaltsamer. Als ein Beispiel möchte ich die Zahl der Umzüge oder der erzwungenen Umzüge nennen. Letztlich ist für uns immer die Zahl der Kostenfestsetzungen entscheidend. In einem Kostenfestsetzungsverfahren – das dauert in der Regel sechs Monate – wird eine Aufforderung zur Senkung der Kosten der Unterkunft verschickt. Dann soll alles versucht werden, um eine Senkung zu erreichen: mit dem Vermieter sprechen, dass er die Miete senkt, Untervermietung etc. Sie haben das anhand der Statistik eben deutlich gemacht, dass das die geringste Zahl der Fälle ist, die eintritt, und dann möglicherweise auch Umzug.

Nur: In der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt, die eigentlich allen Berlinerinnen und Berlinern und auch Ihnen bekannt sein müsste, ist es sehr schwierig, innerhalb von drei oder vier Monaten eine neue Wohnung zu finden, zudem das Verfahren ja sehr bürokratisch ist. Es wäre ja einfach, wenn die Mieterinnen und Mieter einfach sagen würden, ich ziehe in eine billigere Wohnung – können sie ja nicht, sie können nicht einfach in eine Wohnung ziehen, die weniger Miete kostet, sondern die Wohnung, in die sie ziehen, muss nach den Richtlinien der WAV angemessen sein. Und da liegen uns, das können Sie mir glauben, von Bürgerninnen und Bürgern Beispiele vor, dass Wohnungen abgelehnt worden sind, die wirklich eine niedrige Miete haben. Für einen Single-Haushalt in Neukölln ist eine Brutto-Warmmiete von 284 Euro nun keine übererteute Miete, aber nach den Richtlinien der WAV ist sie zu teuer, weil eben die Nettokaltmiete pro Quadratmeter zu hoch liegt. Das ist die Realität.

Die betroffenen Mieterinnen und Mieter können gar nicht umziehen, sie müssen in ihren Wohnungen bleiben. Insofern ist die niedrige Zahl der Umzüge eher erschreckend, denn je niedriger die Umzüge im Kostensenkungsverfahren sind, desto mehr Mieter müssen in den Wohnungen bleiben und dann aus ihrem Regelbedarf, also dem Geld, von dem sie leben sollen, die Mietdifferenz zahlen. Das hat natürlich fatale Folgen, nämlich entweder, dass Mietshalden entstehen, dass eben andere Dinge nicht geleistet werden können, und letztlich auch Räumung oder dann Zwangsumzüge. Das sind eigentlich die schlimmen Fälle, die Folgen nach der Kostenfestsetzung, und die werden in Ihrer Statistik nicht erfasst. Insofern ist das Augenwischerei, diese Zahlen hier zu nehmen.

Im Übrigen reicht es mir nicht aus, wenn hier 2012 drüber steht, wenn in Wirklichkeit die Zahlen aus dem September stammen. Hier ist das ganze Jahr 2012 gar nicht abgebildet. Wir haben Zahlen vom Juli, die wir einsehen können, die durchaus auch widersprüchliche Schlüs-

se zulassen zu den hier vorgelegten Zahlen. Zum anderen ist das Ganze auch gar nicht auf die WAV zurückzuführen, denn die WAV ist im April 2012 in Kraft getreten.

Das heißt, die Zahlen aus 2012 sagen noch gar nichts darüber aus, wie die WAV gewirkt hat. – So weit dieser eine Fall.

Im Übrigen ist auch die Frage zu stellen, ob wir diese Daten nicht auch monatlich vorgelegt bekommen, um eine entsprechende Vergleichsmöglichkeit zu haben, und auch das Controlling an einigen Stellen erweitert wird. Wir haben bei dem Moratorium ja nicht gefordert, die WAV auszusetzen, sondern wir haben gefordert, diese Kostensenkungsverfahren für Mieterrinnen und Mieter im sozialen Wohnungsbau auszusetzen. Dann wird uns gesagt – durchaus zu Recht –: Wie viel kostet das denn? Legt doch mal Zahlen vor! –, aber es hat keiner die Zahlen, und Sie weigern sich, diese Zahlen zu ermitteln. Insofern muss man dann sagen: Schaffen Sie mal die Zahlen oder die Möglichkeiten, hier konkrete Planungen oder konkrete politische Aussagen zu machen! Das ist gar nicht schwer, denn die Zahlen liegen ja in Wirklichkeit vor. Z. B. ist den Jobcentern bekannt, wie viele der Leistungsbezieher in Sozialwohnungen wohnen und wie viele nicht. Das wäre ein Merkmal, das man leicht erfassen könnte. Es wird im Moment nicht gemacht, weil es nicht vereinbart worden ist. – Hier möchte ich erst einmal schließen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Spies! – Dann wäre Frau Radziwill an der Reihe. – Bitte!

**Ulker Radziwill (SPD):** Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich denke, wir tun gut daran, uns heute in einer sehr ausführlichen Sitzung konzentriert mit dieser Wohnaufwendungenverordnung zu befassen. Sie betrifft immerhin eine ganze Menge Menschen in dieser Stadt. Ich habe versucht, das zu berechnen: Wir hatten, als wir die ersten Regelungen rund um die Kosten der Unterkunft gemacht haben, etwa 1,88 Millionen Wohneinheiten. Davon waren rund 320 000 Bedarfsgemeinschaften, das heißt, rund 18 Prozent. Diese Zahl ist jetzt gesunken. Bei einer steigenden Anzahl von Wohneinheiten in Berlin, etwa 1,9 Millionen, sind wir nach den aktuell vorliegenden Zahlen bei 304 000 Bedarfsgemeinschaften, etwa 15 Prozent, gelandet. Trotzdem ist das eine Größenordnung, mit der wir uns sehr detailliert befassen müssen. Für jede Familie, die sich beim Jobcenter Sorgen um die Kosten der Unterkunft machen muss, ist das sehr anstrengend. Wir wissen das. Wir wollen aber auch, dass die staatlichen Rechtsansprüche bei allen erfüllt werden. Deswegen möchte ich hier noch mal ein bisschen in die Vergangenheit dieser Berechnungen für die Kosten der Unterkunft gehen und Ihnen ein paar Punkte in Erinnerung rufen.

Als wir die erste AV Wohnen in Berlin erlassen haben, noch unter Rot-Rot, gab es ja noch die Sorge, insbesondere von den Grünen, dass in Berlin rund 40 000 Umzüge erfolgen würden. – [Zuruf] – 40 000! Diese Debatten haben wir mal geführt in dieser Stadt. – Wir haben damals in Berlin unter Rot-Rot bewusst die sehr umfangreiche Ausnahmeregelung gemacht, auch mit einer Regelung, nach der die Prüfung erst nach einem Jahr erfolgen sollte. Ich erinnere daran, dass das sehr viel Kritik vom Bund bekommen hat, und Berlin musste sogar auch Strafen zahlen. Wir haben mehrere Millionen zurückzahlen müssen, was wir sehr bedauert haben. Ich glaube trotzdem, dass unsere Vorgehensweise damals richtig war, weil wir eben auch die Anzahl der Umzüge nicht so hoch halten wollten.

In der Tat hat auch mich der Senat überrascht, als im April 2012 die WAV vorgelegt und verabschiedet wurde. Nach damaliger erster Durchsicht fand und finde ich es gut – wir haben im Mai die erste Möglichkeit, das auch überprüfen zu lassen –, dass wir das an den Mietspiegel

in Berlin andocken, dass da eine Kopplung erfolgt, denn es war immer wieder ein Streitpunkt, dass die Kosten der Unterkunft nie so richtig mit dem allgemeinen Mietenmarkt und der Mietenentwicklung verbunden wurden. Ich halte diese Veränderung, diesen grundsätzlichen Paradigmenwechsel an dieser Stelle für hervorragend, und ich bin genauso neugierig wie Sie, welche Daten im Zusammenhang mit der Prüfung anhand des neuen Mietspiegels dann herauskommen werden. Wenn es sich ergibt, dass dort die Richtwerte verändert werden müssen – die einen schauen ja schon in die Glaskugel und sagen, das wird wohl so sein –, dann müssen wir das natürlich machen. Dazu stehen wir, und das steht auch in dieser Rechtsverordnung. Das steht auch in den entsprechenden Aussagen der Senatsmitglieder. Wir als Parlamentsmitglieder werden dann auch in diese Richtung handeln.

Ich finde es auch gut, dass wir hier den bundesweiten Heizspiegel heranziehen, denn nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen glaube ich, dass wir in Berlin noch keinen eigenen Heizspiegel benötigen. Die Prüfung ab Mai wird uns auch erst zeigen, ob überhaupt in die Richtung gedacht werden muss. Wenn es so sein soll, dann widersetzen wir uns nicht, dann müssen wir perspektivisch auch für Berlin einen eigenen machen. Aber wir werden das erste Mal im Mai überhaupt diese Eckwerte prüfen können, weil uns dann Zahlenmaterial vorliegen wird. Da bitte ich Sie einfach um etwas Geduld. Lassen Sie uns das dann auch zügig machen. Das ist auch die Aufforderung an den Senat von unserer Seite. Wir wollen diese zügige Überprüfung haben.

Es ist gut, dass wir dieses Bruttowarmmietenkonzept haben. Dazu haben wir als SPD auch immer gestanden. Ich finde es nach wie vor politisch sinnvoll und gut, dass wir das umfangreiche Paket der Ausnahmeregelungen erstens beibehalten und zweitens um eine weitere Komponente – Herr Czaja hat sie benannt – erweitert haben.

Zu den Berechnungsgrundlagen gibt es ja eine lange Debatte. Gerade die Linken haben das immer wieder kritisiert, auch heute, und Herr Senator hat klar ausgeführt, dass es eine Quadratmeterbegrenzung in der Form, wie die Linken uns das vorwerfen, nicht gibt, und dass es auch die Vertreibung von Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften in der Form nicht gibt. Ich vertraue an der Stelle den Aussagen des Senators. Wenn die Linken uns da noch mal im Detail etwas vorlegt, was die Vertreibung von Wohngruppen und Ähnliches angeht, dann sind wir auch bereit, darüber noch mal nachzudenken, denn dieser Bereich ist uns sehr wichtig. Trotzdem höre ich auch in Gesprächen mit Experten aus der Liga der Wohlfahrtsverbände und anderen Bereichen, dass es Probleme gibt, z. B. gerade die sogenannten Trägerwohnungen zu finden. Wir sollten noch mal ernsthaft diese Gespräche suchen, um herauszufinden, ob da tatsächlich etwas dran ist. Auch die Prüfung nach dem neuesten Mietspiegel wird uns da vielleicht Auskunft geben.

Nun möchte ich zu meinen Fragen kommen. Ich halte die Möglichkeit, die der Gesetzgeber gegeben hat, im Zusammenhang mit der Wohnaufwendungenverordnung bzw. Kosten der Unterkunft eine Regionalisierung zu machen, durchaus für spannend und nachdenkenswert. Aber ich möchte, dass wir uns dieses Instrument erst vornehmen, wenn der neue Mietspiegel vorliegt. Ich glaube, wir werden in Berlin perspektivisch Übergangsinstrumente nutzen müssen, weil wir eine Phase brauchen, bis die vom Senat angedachten neuen, insbesondere auch kleinen Wohnungen, die hier kostengünstig angeboten werden sollen, auf dem Markt sind. Da brauchen wir Übergangsregelungen. Die Regionalisierung ist durchaus so ein Instrument. Aber das ist noch nicht abgestimmt. Ich denke, das werden wir in der Koalition noch beraten.

Mich würde interessieren: Der Senat hat in seiner Pressemitteilung im Mai letzten Jahres, als die Wohnaufwendungenverordnung herauskam, gesagt, dass er für diese neue Regelung 11 Millionen Euro in die Hand nimmt. Vielleicht können Sie uns darlegen – oder auch nachreichen, wenn die Zahlen hier jetzt nicht vorliegen –, wie viele Millionen uns das jetzt genau kostet. Wir wollen an der Stelle Geld in die Hand nehmen und haben auch als Koalition diese Vorgehensweise unterstützt, dass wir hier keine Verdrängung auf dem Wohnungsmarkt vornehmen wollen. Mich würde interessieren, was das finanziell ausmacht.

Dann möchte ich einen Dank aussprechen. Herr Senator, Sie haben uns heute mit der Vorlage „Eckdaten der KdU – Controllings der Bezirksämter“ durchaus überrascht. Ich hätte sie aber gerne vorher gehabt, sage ich Ihnen ganz offen, und ich hätte ganz gern auch von Ihnen die Zahlen nachgereicht, die Sie vorhin vorgelesen haben. So schnell konnte, glaube ich, keiner von uns mitschreiben. – [Zuruf] – Ein Protokoll lesen ist das eine, eine schöne Übersicht als Tabelle ist das andere. – Ich denke, wir werden das vom Senator bekommen. Dann werden wir auch noch mal überprüfen, was für eine sozialpolitische Dimension hinter diesen verschiedenen Punkten steckt.

Es ist sehr erfreulich, dass die Anzahl der Umzüge von 1 337 im Jahr 2011 auf 612 im Jahr 2012 gesunken ist. Es ist auch sehr erfreulich, dass die Kostensenkungsverfahren insgesamt von der Zahl her gesunken sind. Ich glaube – so könnte ich es mir vorstellen, damit würde ich die Frage verbinden –, dass hier auch eine sensiblere Herangehensweise bei der Kontrolle und Überprüfung durch die Jobcenter vorliegt. Diese Fragestellung würde ich gern dem Senat mit auf den Weg geben. Das verbindet sich auch mit unserem Besprechungspunkt.

Jetzt komme ich zu meinem letzten Fragenkomplex, auf den haben Sie mich ein bisschen durch Ihre Antwort, Herr Czaja, gebracht. Sie haben klar formuliert – das ist uns allen ja auch bekannt –: Der Bund trägt 2013 zu 75 Prozent und 2014 zu 100 Prozent die Kosten der Unterkunft. Welche Sicherheiten haben wir, welche Instrumente können wir hier organisieren und welche Absprache mit dem Bund treffen, damit unser Paket der Ausnahmeregelungen, unser bisheriges Konstrukt rund um die Sicherheit der Kosten der Unterkunft, das angemessen zu organisieren und die Menschen eben nicht zu Umzügen zu zwingen, auch vom Bund so getragen wird? Das heißt: Können wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass wir, wenn der Bund zu 100 Prozent die Kosten der Unterkunft zu zahlen hat, das sozialpolitisch wichtige Paket hier auch so fortführen können? Ich denke, es ist für Berlin – das meine ich parteiübergreifend – eine wichtige Regelung, wenn es in die Richtung gehen wird, dass wir das absichern.

Beenden will ich meine Fragen damit, ob jetzt auf Bundesebene eine einheitliche Vorgehensweise bei der Prüfung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft vorliegt. Ich kann mich an Debatten der letzten Jahre erinnern, dass es dort immer wieder Streitpunkte gab. Das eine Bundesland legt es so aus, das andere so. Das hieße ja auch noch mal für uns, Ableitungen hinsichtlich der Vorgehensweise in den Jobcentern zu machen. – Das wären meine Fragen. Ich danke für die Aufmerksamkeit!

**Dr. Wolfgang Albers (LINKE):** Vielen Dank, Frau Radziwill. Dann hat jetzt Herr Krüger das Wort. – Bitte!

**Joachim Krüger** (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Radziwill hat jetzt eine ganze Reihe von Aussagen getroffen und Fragen angerissen, die einerseits von uns positiv bewertet werden und andererseits auch von gestellt worden wären. Das will ich nicht wiederholen. Ich will auch nicht wiederholen, was ich zu der gesamten Thematik am Donnerstag im Abgeordnetenhaus gesagt habe. Die Argumente sind, glaube ich, hinreichend bekannt. Ich will nur auf eins deutlich hinweisen: Keiner hat gedacht, dass durch die Veränderung einer solchen Verordnung plötzlich, wie aus heiterem Himmel, alle Probleme verschwinden. Das wäre eine Illusion, und ich glaube, die hat keiner von uns gehabt. Wenn jetzt aber gesagt wird, dass diese KdU-Verordnung überstürzt herbeigeführt worden sei und das kritisiert wird, gerade vonseiten der Grünen, dann will ich doch mal ganz deutlich machen: Was würden wir heute miteinander diskutieren, wenn die Zahlen aus 2011, eben weil die Veränderung nicht durchgeführt worden wäre, noch die Zahlen von heute wären? Das hätten Sie, glaube ich, sehr zu Recht intensiv kritisiert. Das ist nicht der Fall. Wenn man so eine Verordnung auf den Weg bringt, muss man sich immer die Frage stellen: Ist die Richtung richtig? – Und es ist eindeutig festzustellen, dass die Senatsrichtung hier die richtige ist und von beiden Fraktionen, die die Regierung stützen, voll getragen wird.

Allein der Tatbestand – da komme ich auf das zurück, was Frau Radziwill eben schon zu Recht angesprochen hat – des Rückgangs der Umzüge um mehr als die Hälfte, zeigt doch genau, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Das bestätigt noch nicht alle Probleme – da sind wir uns ja einig, und da muss man an vielen Stellen weiterdiskutieren, denn hinter jedem Umzug stehen Personen, die betroffen sind, das ist doch völlig logisch –, aber die Richtung, die wir hier einschlagen, stimmt.

Wenn man sich als Nächstes ansieht, dass wir – auch das muss immer wieder betont werden, weil es einige scheinbar so ein bisschen aus dem Bewusstsein streichen wollen – durch die Dynamisierung, durch die Anpassung an den Mietspiegel des Landes Berlin und damit an eine jährliche Veränderung der Daten dafür Sorge tragen, dass hier Veränderungen wahrgenommen werden, die sich dann auch in ganz konkreten Zahlen widerspiegeln, dann gehen wir weiterhin in die richtige Richtung. Ich bin sicher, dass wir, wenn uns jetzt der Mietspiegel vorliegt und dann die entsprechenden Maßnahmen – die dann ja keine „Gnadenmaßnahmen“, sondern folgerichtig sind –, im Gesetz festgelegt werden, weiter vorankommen und auch die einzelnen Fragen noch lösen werden, die in Richtung der Bedarfsgemeinschaften und der Regionalisierung angesprochen worden sind. Hier müssen wir natürlich immer darauf achten, dass trotz allem Rechtssicherheit eingehalten wird. Aber da haben wir noch einiges zu diskutieren, und wir werden uns der Diskussion mit Sicherheit stellen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Herr Beck, bitte!

**Martin Beck** (GRÜNE): Ich bin sehr dankbar für den Beitrag von Frau Radziwill. Das zeigt ja, dass da durchaus noch Bewegung ist, eine Anerkennung der Trägerprobleme durchaus vorhanden ist in der Regierung und dass Sie auch eine Regionalisierung nicht komplett ausschließen. – [Ülker Radziwill (SPD): Das war nur meine persönliche Aussage!] – Gut, Sie haben es gesagt, ich nehme Sie jetzt als SPD-Fraktionsmitglied. Ich hoffe, dass Sie vielleicht in Ihrer Partei und in der Koalition noch ein bisschen mehr Aufmerksamkeit dafür gewinnen.

Zu den Kosten: Ich finde es sehr interessant, dass man jetzt mit den Zahlen von vier Monaten – die WAV gilt seit Mai letzten Jahres, bis September sind es gerade mal vier Monate –

bei der Auswertung so tut, als wenn das bis Ende 2012 wäre. – [Zuruf] – Vorhin haben Sie gesagt, bis September.

**Senator Mario Czaja** (SenGesSoz): Nein! Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist von September, die Zahlen insgesamt, die ich genannt habe, sind vom 31. Dezember.

**Martin Beck** (GRÜNE): Gut, das ist eine sehr wichtige Information, denn wir haben ja extra mit der Behandlung dieses Themas hier im Ausschuss gewartet, weil wir die Jahresabschlusszahlen haben wollten. Also es sind die Jahresabschlusszahlen. Dann war das vorhin eine Fehlinformation.

Ein wichtiger Faktor, der noch nicht genannt wurde, sind die Überbelegungen, die es in vielen Wohnungen gibt, die die WAV zur Folge hat, dass also viele Menschen sich auf kleineren Wohnraum beschränken, um nicht umziehen zu müssen, um im Kiez zu bleiben. Da müsste man vielleicht auch noch mal gucken, ob man da Material zur Verfügung stellen kann: Wie viele Leute leben in den Bedarfsgemeinschaften und auf welchen Flächen? Da gibt es wahrscheinlich auch erhebliche Probleme. Ich habe noch nicht gehört, ob Sie jetzt die Zahlen vom Sozialgericht erfassen lassen oder nicht? Ich denke, es sollte nicht allzu schwer sein, das mal herauszufinden. Wir haben ja schon mitbekommen, dass die SGB-II-Fälle sondiert werden. Es gibt auch eine Möglichkeit, KdU-Fälle zu sondieren, speziell zu diesem Bereich. Da müsste man noch eine Absprache mit dem Sozialgericht machen. Das kann doch nicht so schwer sein. Oder lassen Sie das jetzt einfach so laufen, dass wir weiterhin ins Blaue hinein mit den Zahlen vom Gericht argumentieren, obwohl das Ihr Hauptanlass war, diese Verordnung so schnell zu erlassen?

Ein weiterer Hinweis: Wir haben erst seit 2007 einen angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt anerkannt. Das heißt, die Sachen, die vorher gelaufen sind, waren längst nicht so problematisch. Wir wissen, wie sich die Situation vor allen Dingen in den letzten Jahren verschärft hat, wie die Mieten in der Stadt explodieren. Darauf ist auch noch nicht adäquat reagiert worden.

Zu den Neuvertragsmieten: Die Neuvertragsmieten spielen jetzt keine Rolle, und der Mietspiegel ist ja schon veraltet, wenn er veröffentlicht wird, weil sich in diesen zwei Jahren, wie ich eben schon erwähnte, enorm viel verändert hat. Man müsste mit den Neuvertragsmieten meiner Meinung nach anders umgehen. Vielleicht können Sie ja, Herr Czaja, mal sagen, was Sie von dem Vorschlag halten, das Modell aus Bremen zu übernehmen. Die haben dort einen Neuvertragsmietenzuschlag bei den Kosten der Unterkunft initiiert. Das könnte ja durchaus auch ein Modell sein, das wir hier in Berlin pflegen.

Zu den Bestandsmieten wollte ich noch etwas sagen, weil das im betreuten Wohnen auch sehr ärgerlich ist. Dass Sie jetzt auch die Bestandsmieten unter die neue WAV gestellt haben, schafft sehr viele Probleme, denn viele Menschen haben sich eingeschränkt, haben sich darauf eingelassen, auch in betreuten Wohnformen, und werden jetzt kontrolliert, wo sie kurz vor der Verselbständigung stehen, und können diese Mieten nicht mehr zahlen. Dieses Problem und wie man damit umgeht, haben Sie überhaupt noch nicht erkannt, glaube ich. Da sollten doch wenigstens Schutzregelungen oder auch eine Härtefallregelung für die Bestandsmieten erlassen werden.

Die Auswirkungen der Heizkosten kann scheinbar noch niemand richtig beurteilen. Das wird noch dauern. – Jetzt habe ich den Zettel abgearbeitet. Sie sehen, es gibt noch eine Vielzahl von zu lösenden Problemen. Ich bin ein bisschen traurig, dass Sie das Problem politisch scheinbar nicht ernster genommen haben. Ich hatte heute so ein bisschen den Eindruck: Läuft doch alles super. Ist der richtige Weg. Wir haben wieder ein erfolgreiches Modell mit der WAV erlassen. – Aber die vielen Probleme, die jetzt auch wieder aufgetaucht sind und die zum Glück auch von Frau Radziwill, z. T. aus Regierungskreisen bestätigt worden sind, sollten Sie doch ernster nehmen. Wir werden auf jeden Fall auch noch mal im Ausschuss – vielleicht in zwei, drei Monaten – eine Anhörung zu dem Thema machen und dann die Aussagen, die Sie getätigt haben, mit Fachleuten, die im Alltag mit der Umsetzung der WAV zu tun haben, hier noch mal genauer besprechen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Frau Radziwill, bitte!

**Ülker Radziwill (SPD):** Ich will noch etwas zur Regionalisierung anmerken. Vielleicht vorweg noch: Eigentlich müssten auch die Grünen wissen, dass wir in Berlin nicht den einen Wohnungsmarkt haben. – [Jasenka Villbrandt (GRÜNE): Eben!] – Wir haben einen sehr vielfältigen, kleinteiligen, wir haben verschiedene Kieze. Nichtsdestotrotz haben wir aber in verschiedenen Bezirken schon einen angespannten Wohnungsmarkt. Das habe ich auch immer gesagt, es ist auch nicht das Problem, das zu sagen. Das ist eine Erkenntnis. Wenn Sie den Worten von Herrn Senator Müller gefolgt sind, auch beim letzten Plenum, dann hat er das ja auch noch mal klar so formuliert. Deswegen muss man sich das alles im Zusammenhang mit dieser Wohnaufwendungenverordnung, wenn der neue Mietspiegel vorliegt, sehr genau anschauen.

Die Idee der Regionalisierung gibt der Gesetzgeber ja in der Tat her: § 22 b, Inhalt der Satzung, im Bereich der Kosten der Unterkunft, glaube ich. Das kann man auch im Internet alles nachlesen. Theoretisch ist das möglich. Das Problem, das wir in Berlin haben, zu dem ich in diesen Tagen recherchiert habe, ist: Wir haben nur einen Berliner Mietspiegel. Wenn ich also in Richtung einer Regionalisierung gehen will, dann müsste ich noch klären: Will ich für jeden Bezirk einen Mietspiegel? Will ich für die Innenstadt einen Mietspiegel? In der Politik muss man ja querdenken und über alles offen reden können. Man kann ja auch einen Mietspiegel für den Innenstadtbereich machen, S-Bahnring, und drumherum gibt es einen anderen Mietspiegel. Auch das ist denkbar. Aber all das wird man erst nach der ersten Prüfung dessen machen können, was wir jetzt erstmalig hinbekommen haben, nämlich die Kopplung zwischen den Kosten der Unterkunft, AV Wohnen und der Rechtsverordnung zum Mietspiegel. Lassen Sie uns das doch erst mal prüfen! Die Zahl muss vorliegen, und erst dann ist die Idee der Regionalisierung anzudenken. Bisher sind die Stadtentwicklungsleute, die Experten im Bereich Wohnungspolitik, noch nicht so weit, dass sie das so mitdenken, nicht, weil sie das nicht mitdenken wollen, sondern weil es einfach das erste Mal ist, dass wir diese Zahlen vorgelegt bekommen. Dann werden diese politischen Diskussionen ja auch fortgeführt werden.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Frau Radziwill! – Frau Breitenbach!

**Elke Breitenbach (LINKE):** Ich habe eine Frage zum weiteren Vorgehen, denn das klingt hier alles so nach Abbinder. Werden die nicht beantworteten Fragen noch von der Senatsverwaltung beantwortet? – [Senator Mario Czaja: Ich komme ja nicht dazu, Sie quatschen ja noch!] – Wir quatschen nicht. Ich wollte nur wissen, ob Sie auch noch quatschen dürfen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Er darf auch noch quatschen. Aber zunächst darf Herr Spies. – Bitte!

**Alexander Spies (PIRATEN):** Ich würde auch hoffen, dass alle Fragen noch schriftlich beantwortet werden, aber wir haben ja auch noch die Kleinen Anfragen. Ich möchte nur – damit kein falscher Eindruck entsteht, Herr Krüger – sagen: Ich glaube, es hat hier keiner kritisiert, dass der Senat mit der WAV seiner Pflicht, das zu regeln, nachgekommen ist und dass das damals auch zügig passiert ist, sondern das, was kritisiert worden ist – jedenfalls von mir –, sind inhaltliche Punkte. Das heißt, wir sind mit den genannten Punkten so, wie sie in der WAV geregelt worden sind, nicht einverstanden. Es ist unser Recht oder auch die Aufgabe der Opposition, das zu kritisieren, was die Regierung tut. – [Zuruf: Man kann auch loben!] – Man kann auch loben. Wenn was zu loben ist, wird auch gelobt – mit Sicherheit.

Der zweite Punkt ist aber, dass wir diese aktuellen Probleme haben. Ich will nicht das wiederholen, was ich zu den Zwangsumzügen oder erzwungenen Umzügen oder wie auch immer man das nennt, gesagt habe, aber ich habe im Moment nicht den Eindruck, dass der Senat das Problem wirklich ernst nimmt. Es geht erst einmal darum, dass sehr viele Mieterinnen und Mieter durch diese Aufforderung zur Kostensenkung, die ja auch mit einem entsprechenden bürokratischen Verfahren verbunden ist, in Angst und Schrecken versetzt werden. Ich bin der Auffassung – das lässt sich durch Zahlen nicht unbedingt belegen –, dass all die Bedarfsgemeinschaften, die von sich aus die Möglichkeit haben, umzuziehen oder die Kosten zu senken, das auch tun. Das heißt, dass der Druck vor allem auf die ausgeübt wird, die die Möglichkeit dazu nicht haben. Hier erwarte ich vom Senat und von der Politik entsprechende Hilfeangebote und dass diese Sorgen und Nöte der Menschen ernst genommen werden.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Spies! – Wir kriegen jetzt wieder ein Zeitproblem. Herr Beck hat sich noch gemeldet. Ich würde vorschlagen, wir schließen danach die Redeliste und geben dem Senat die Gelegenheit, darauf zu antworten, denn wir kommen sonst nicht zu Potte.

**Martin Beck (GRÜNE):** Nur eine kurze Anmerkung zur Regionalisierung: Der Mietspiegel gibt das doch alles her. Er ist ja äußerst regional. Da kann man postleitzahlengerecht sehen, welche Wohnlage, wie die soziale Lage ist usw. Dazu braucht man gar kein zusätzliches Instrument.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Herr Senator, bitte!

**Senator Mario Czaja (SenGesSoz):** Zunächst, Herr Spies: Wir sind auf alle Fragen, die Sie gestellt haben, eingegangen. Es gibt keine unbeantwortete Frage, Sie werden das im Wortprotokoll nachvollziehen können. Sie haben aber unterschiedliche Fragen mehrfach gestellt, und deswegen haben wir die Antworten, die wir auf eine Frage der Grünen gegeben haben, nicht noch mal wiederholt bei einer Frage der Piraten, die damit identisch ist. Da müssten Sie einfach noch mal ins Wortprotokoll gucken. Es gibt keine unbeantworteten Fragen. Wir haben alle durchweg beantwortet.

Ich will versuchen, ein bisschen Systematik in die Reihenfolge zu bringen. Das eine ist die Frage der Rechtssicherheit, die von Herrn Beck angesprochen wurde. – Herr Beck! Wir haben

in Berlin Klagen nach dem SGB II. Wenn man davon den Anteil bemisst, der sich nur auf die KdU bezieht, liegt der bei ungefähr 17 Prozent. Das ist dafür, dass die Kosten der Unterkunft die größte Einnahme neben Hartz IV darstellen, eine ausgesprochen geringe Zahl. Rechtssicherheit heißt ja nicht, dass ich jemandem verbiete zu klagen. Ich weiß nicht, ob das Ihr Begriff von Rechtssicherheit ist. Dann ist gar nichts in Deutschland rechtssicher – [Martin Beck (GRÜNE): 8 000 Klagen sind das immerhin!] –, nicht mal mehr die Straßenverkehrsordnung, weil auch gegen die immer wieder geklagt wird. Rechtssicher heißt doch nur, dass derzeit die Wohnaufwendungenverordnung vor Gericht immer Bestand hatte und von den Jobcentern herangezogen werden kann. Das ist Rechtssicherheit, und das erfolgt derzeit.

Sie haben weiterhin angesprochen, dass der Berliner Heizkostenspiegel herangezogen werden sollte. Unabhängig davon, dass die Richtwerte niedriger wären als beim bundesdeutschen Heizkostenspiegel, wenn Sie den jetzigen Berliner Heizkostenspiegel, Frau Radziwill, heranziehen würden – ich weiß, dass Vertreter der Senatsfinanzverwaltung hier im Raum sitzen, die das sicherlich mit großer Freude vernehmen –, den es so gibt, den wir aber leider nicht rechtssicher heranziehen können, weil er nicht nach Wohnungsgröße und Heizträger differenziert, deswegen haben wir ja den bundesdeutschen herangezogen – – Würden Sie den nehmen, hätten Sie niedrigere Kosten. Dann sagen Sie bitte, dass Sie eine Senkung der Richtwerte wollen! Dann sagen Sie das laut und deutlich, oder beschäftigen Sie sich vorher mit der Frage, die Sie in diesem Zusammenhang stellen, und werfen Sie uns oder mir nicht vor, dass ich mich mit dieser Frage nicht ausführlich beschäftigt hätte. Ihre Fragen zeigen nämlich, dass das bei Ihnen nicht der Fall war. – [Martin Beck (GRÜNE): Wir haben ja gar keinen!] –

Sie sagen, Sie wollen eine Differenzierung, eine Regionalisierung haben. Eine Regionalisierung geht nur, wenn es differenzierte Mietspiegel gibt, und wir haben einen Berliner Mietspiegel, und das Gebiet muss herangezogen werden. Da, wo ein Mietspiegel besteht, ist auch eine Wohnaufwendungenverordnung heranzuziehen. Natürlich gibt es unterschiedliche regionale Ansprüche. Deswegen haben wir ja auch Gruppierungen innerhalb des Mietspiegels. Aber es ist ein Berliner Mietspiegel, und solange es einen Berliner Mietspiegel gibt, ist nach Bundessozialgerichtsbarkeit eine Differenzierung oder Regionalisierung der Wohnaufwendungenverordnung nicht möglich.

Frau Radziwill! Sie haben ein wichtiges Thema angesprochen. Das ist die Frage: Bleiben alle diese Ausnahmetatbestände für uns geltend? Nur das Bundessozialgericht kann diese Ausnahmeregelung noch stoppen. Nur wenn das Bundessozialgericht an der einen oder anderen Stelle sagt: Diese oder jene Ausnahmeregelung ist so nicht in Ordnung oder so nicht gültig –, dann kann das gestoppt werden. Ansonsten können wir mit den Ausführungsvorschriften und mit der WAV in diesen Prozess gehen, ohne die Sorge haben zu müssen, dass dort Veränderungen vorgenommen werden.

Die Frage war zudem nach den Gremien, die einbezogen wurden. – Vielleicht haben wir die Frage an dieser Stelle nicht ausführlich beantwortet, aber es ist nicht nur, Herr Beck, der Rat der Bürgermeister einbezogen worden, sondern das § 116-Gremium wurde ebenfalls herangezogen. Da sind die unterschiedlichen Institutionen der Liga mit vertreten, Sie wissen das. Dass das vor dem Erlass der allgemeinen Verwaltungsvorschriften geschehen ist, haben wir vielleicht nicht ausführlich genug gesagt, das ist aber passiert.

Dann wurde die Frage gestellt, auf welchen Zahlen das basiert. Ich habe diese Frage schon beantwortet und gesagt, dass die Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften von September, die Gesamtzahlen aber von Ende des Jahres sind.

Frau Radziwill hat nach den Kosten gefragt, die wir für die KdU insgesamt in Berlin ausgeben. Diese Frage kann ich Ihnen derzeit nicht beantworten, das müsste die Senatsfinanzverwaltung tun. Von dort müssten wir die Zahlen vollständig haben. Richtig vergleichbar ist das natürlich deswegen nicht, weil die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Berlin gesunken ist und unsere damalige Kalkulation auf einer stabilen Zahl der Bedarfsgemeinschaften beruhte.

Herr Spies sprach an, dass das eigentlich eine negative Berichterstattung wäre, wenn die Zahl der Umzüge sinkt, also auf Deutsch: Wenn mehr Zwangsumzüge stattfinden, dann ist das nach den Aussagen der Piraten besser. Dieses Argument teile ich nicht. Zudem sind die freiwilligen Umzüge, Herr Spies, nicht erfasst. Wenn wir jetzt noch mal den Vergleich innerhalb des Jahres vornehmen, wie viele Kostenfestsetzungen es vor dem 30. April und wie viele es danach gab, dann will ich Ihnen nur mal sagen: 63 658 Fälle liegen im gesamten Jahr über dem Richtwert. Das sind 40 Prozent weniger als vor der WAV. Von den 16 400 Kostensenkungen sind 51 Prozent bis April 2012 erfolgt. Obwohl zwei Drittel der Zeit danach noch kamen, fanden 51 Prozent der Kostenfestsetzungen vor der neuen Wohnaufwendungenverordnung statt.

Das Gleiche gilt für die Umzüge, da ist es sogar noch dramatischer: 56 Prozent aller Umzüge lagen vor dem 30. April und der Rest danach. Das macht deutlich, dass wir im nächsten Jahr, wenn alles so weitergeht wie derzeit und der neue Mietspiegel kommt, die Zahl der Umzüge noch weiter sinken wird. Alles in allem machen die Ergebnisse, wenn Sie die Differenzierung innerhalb des Jahres vornehmen, noch mal deutlich, wie vorteilhaft sich die neue Wohnaufwendungenverordnung ausgewirkt hat.

Dann wurde die Frage angesprochen, welche Vorschläge vom Rat der Bürgermeister aufgenommen worden sind. – Frau Breitenbach! Bevor ich diese fünf Punkte, die dort aufgenommen worden sind, vorlese, schlage ich vor, dass wir Ihnen diese fünf Punkte, die vom Rat der Bürgermeister aufgenommen wurden, schriftlich zukommen lassen, denn angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich diese Dinge jetzt nicht vortragen.

Dann möchte ich noch auf die angesprochenen Wohngemeinschaften eingehen. Auch da suggerieren Sie, wir würden uns mit dieser Frage nicht beschäftigen. In der Ausführungsvorschrift steht:

Die Einhaltung der Quadratmeterhöchstmiete ist auf der Grundlage der Spalte 3 der Tabelle ... unabhängig vom Vorliegen besonderer Bedarfe gemäß § 6 WAV zu prüfen.

Zur Ermittlung der Quadratmetermiete nettokalt bei Untermietverhältnissen oder in Wohngemeinschaften ist die Nutzung von Neben- und/oder Gemeinschaftsräumen nicht anteilig, sondern mit der vollen Quadratmeterfläche zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass Sie in Wohngemeinschaften und Wohngruppen die Gemeinschaftsflächen für jeden einmal heranziehen, um sie zu berechnen. Von einzelnen Bezirken wurden wir sogar kritisiert, dass wir das gemacht haben. Der Bezirk Lichtenberg hat gesagt: Damit rechnet ihr für die Pflege-WG die Wohnung größer als sie ist und hilft noch denjenigen, die diese Pflege-WGs aufzubauen, hilft möglicherweise noch den Scharlatanen, die in diesem Bereich unterwegs sind –, aber das haben wir bewusst so gemacht. Dieser Punkt führt nämlich dazu, dass die Wohngemeinschaften ihre Gemeinschaftsflächen auf jeden Einzelnen anrechnen können. Damit ist dieser Ausnahmetatbestand ausgesprochen positiv.

Zudem haben wir Besonderheiten bei der Neuanmietung von Wohnungen. – [Martin Beck (GRÜNE): Es geht um betreutes Wohnen, nicht um Wohngemeinschaften!] – Ja, aber auch dafür ist diese Regelung klar, denn in § 5.4 – Besonderheiten bei der Neuanmietung – steht:

Sofern für den Personenkreis mit besonderen Bedarfen für Unterkunft und Heizung ... bei einer erforderlichen Neuanmietung nur Wohnraum zur Verfügung steht, dessen tatsächliche Aufwendungen zwar angemessen gemäß § 4 ggf. in Verbindung mit § 6 WAV sind, jedoch die Quadratmeterhöchstgrenze überschritten wird, ist der Neuanmietung zuzustimmen, wenn andernfalls

- a) eine (fortgesetzte) kostenintensivere Wohnraumversorgung ggf. mit Betreuung erfolgen müsste
- b) der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verletzt würde
- c) eine einer Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit entsprechende Wohnraumversorgung nicht möglich wäre.

Wenn Sie diese Punkte in der Ausführungsvorschrift lesen – das sind neue Punkte, die wir da zusätzlich aufgenommen haben, oder? – [Josef Schültke (SenGesSoz): Ja!] –, dann sehen Sie, dass wir uns mit dieser Frage sehr intensiv beschäftigt haben und sogar dafür kritisiert wurden, dass wir damit einen Vorteil für Pflegewohngemeinschaften, für betreutes Wohnen und was weiß ich schaffen, aber wir haben das bewusst so gemacht.

So viel aus meiner Sicht in der Kürze der Zeit, die mir geblieben ist, um die Fragen zu beantworten. – [Elke Breitenbach (LINKE): Herr Czaja, der Brief IBB!] – Der Brief IBB, da bin ich jetzt – Herr Schültke sagt, wir kennen diesen Brief derzeit nicht. Wir werden Ihnen die Antwort auf die IBB-Frage schriftlich nachreichen.

**Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers:** Vielen Dank, Herr Senator! – Damit ist die Redeliste abgearbeitet. Wir müssen jetzt über den Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/0771 abstimmen. Es gab keine Änderungsanträge dazu. Der Antrag lautet: Richtwerte der WAV dringend an den neuen Mietspiegel 2013 anpassen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen.– Das sind die Piraten und die Linke. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Wer enthält sich? – Die Grünen enthalten sich.

Zu Punkt 3 a wird die Vorlage zur Kenntnis genommen. – Zu den Punkten 3 b und c erklären wir die Besprechung zunächst für abgeschlossen, denn es wurde schon angekündigt, dass wir zu einem späteren Punkt noch einmal dieses Thema aufgreifen, dann gegebenenfalls mit einer Anhörung. – Das stößt auf Einverständnis, dann machen wir das so.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/0703  
**Einführung einer Wohnungslosenstatistik für das Land Berlin**

[0093](#)  
GesSoz

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0647  
**Sinnvolle Ansätze weiterführen – Wohnungen für Flüchtlinge aus den Beständen der Berlinovo/BIH bereitstellen**
  
- b) Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0648  
**Privatwohnungen statt Lager – Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“ erfüllen und nachverhandeln!**

[0090](#)  
GesSoz  
Haupt

[0091](#)  
GesSoz  
Haupt

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

Anlage 1 a



Senatsverwaltung  
für Gesundheit und Soziales

## Eckdaten des KdU – Controllings der Bezirksämter

	2011	2012
Bedarfsgemeinschaften	318. 565	304. 913
Über Richtwert bzw. -obergrenze	106. 013	63. 658
Kostensenkungen	24. 697	16. 481
davon durch Umzüge	1. 337	612

Anlage 1 b

Quelle: Zusammenfassung Berichtswesen zum  
Controlling AV Wohnen  
SenGS – II A –

## Zusammenfassung Controlling 2012 nach SGB II

<u>Bestand an BG mit KdU</u>	<b>304.913</b>	Stand September 2012; nach einer Wartezeit von 3 Monaten
davon über Richtwertobergrenze	<b>63.658</b>	
<b>Aufforderung zur Kostensenkung</b>	<b>16.694</b>	
<b>Entscheidungen ohne Kostensenkung</b>	<b>34.818</b>	
davon		
anerkannte Härtefälle	8.453	
anerkannte Ausschlußtatbestände	2.975	
Verzicht wegen Wirtschaftlichkeitstatbestand	16.049	
Einmahlzahlungen (wenn nicht dauerhaft über RW)	564	
konkret angemessen bei nachgewiesener erfolgloser Wohnungssuche	127	
bei Überschreitung der Nichtprüfungsgrenze, weil angemessen gem. Tabelle A/B der Anlage 2 zur WAV	6.650	
davon		
<b>Kostensenkungsentscheidungen</b>	<b>16.481</b>	
Untervermietung	317	
Zuzahlung aus nichtanrechenbarem EK/VM	235	
Mietenenkung des Vermieters	105	
Umzug	612	
Festsetzung der KdU	15.212	
<b>Entscheidungen Insgesamt</b>	<b>51.299</b>	

Anlage 2

**Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Welche neuen Erfahrungswerte zeigen sich nach Einführung der WAV gegenüber der bis dahin geltenden Praxis? (Zuzahlungen, Umzüge, Kostenübernahmen in Härtefällen...) Sind die Richtwerte angemessen und realistisch?
2. Hat sich die Einbeziehung des bundesweiten Heizspiegels bewährt? Wäre es aus Sicht des Senats sinnvoll, einen Berliner Heizspiegel zu erstellen und die Richtwerte für Heizkosten hiernach zu bemessen? Wie wirken sich energetische Sanierungen aus?
3. Wird der Wohnraumbedarf der Bedarfsgemeinschaften durch den zur Verfügung stehenden Wohnraum gedeckt? Welche Prognosen gibt es für die nächsten Jahre?
4. Hat sich die Einbeziehung ausschließlich der einfachen Wohnlage zur Bemessung der angemessenen Richtwerte bewährt und wie wird dies begründet? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Einbeziehung der mittleren Wohnlage?
5. Hat es sich bewährt, dass in Berlin einheitliche Richtwerte gelten und keine regionale Differenzierung der Richtwerte vorgenommen wurde und wenn ja wie wird dies begründet? Inwieweit soll in Stadtteilen mit hohen Mieten eine Segregation entgegengewirkt werden?
6. Wie wird sicher gestellt, dass die Träger der Wohnungslosenhilfe und anderer Wohnformen weiterhin ausreichend Wohnungen anmieten können und ihre tatsächlichen Aufwendungen für die Bestandspflege der Wohnungen erstattet bekommen?
7. Wie viele Verfahren zum Thema KdU gab es im Jahr 2012 am Sozialgericht Berlin (Bitte Vergleichszahlen aus 2011 anfügen!) Welche Klagegründe haben mit der neuen WAV zu tun?
8. Welche Probleme und Diskussionen gibt es bei der Erarbeitung der neuen AV Wohnen und wann wird diese voraussichtlich rechtswirksam?

## **Faktion DIE LINKE**

### **Fragen zu Umsetzung der und Erfahrungen mit der WAV**

1. Wie vielen Leistungsbeziehenden nach SGB II/ bzw. SGB XII wird seit dem 1. Mai 2012 eine Miete oberhalb des Richtwertes der WAV gezahlt?
2. Wie vielen Leistungsbeziehenden nach SGB II/ bzw. SGB XII wurden seit dem 1. Mai 2012 aufgefordert, ihre Kosten der Unterkunft zu senken?
3. Für wie viele Leistungsempfangende nach dem SGB II/ bzw. SGB XII, die im Jahr 2012 eine Aufforderung zur Senkung der Wohnkosten erhielten, galt nach der Überprüfung der individuellen Situation die Sonder- und Härtefallregelungen der AV-Wohnen?
4. Für wie viele Leistungsempfangende nach dem SGB II bzw. SGB XII, die im Jahr 2012 eine Aufforderung zur Senkung der Wohnkosten erhielten, wurden die Kosten der Unterkunft nach dem Kostensenkungsverfahren auf die festgelegten Richtwerte festgesetzt?
5. Wie vielen Neuanmietungen von Wohnungen durch Leistungsbeziehende nach dem SGB II bzw. SGB XII haben die Job-Center bzw. Sozialämter seit dem 1. Mai 2012 zugestimmt? Reichen die festgesetzten Richtwerte in der WAV für Neuanmietungen aus?
6. Gilt die WAV auch für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen? Wo ist dies festgehalten?
7. Wie ist der gegenwärtige Stand der Überarbeitung der AV Wohnen und wann soll sie in Kraft treten?
8. Wann haben sich der RdB und seine Fachausschüsse mit der AV Wohnen beschäftigt? Gab es Änderungsvorschläge, wenn ja welche? Wird der Senat diese in die AV aufnehmen?
9. Wie wurde bei der Überarbeitung der AV Wohnen die Beteiligung sozial erfahrener Dritter berücksichtigt, wie sie mit § 116 SGB XII vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften ausdrücklich vorgesehen ist?
10. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom Januar 2013, der fordert, dass auch junge Menschen in der Jugendhilfe/ bzw. in Maßnahmen der HzE zukünftig die Richtwerte der WAV aus sozialen Gründen um bis zu 50% überziehen können? Wird der Senat die WAV entsprechend ändern?
11. Im Dez. schickte die MieterInneninitiative Kotti und Co einen öffentlichen Brief an Senator Czaja, in dem u.a. am Beispiel des sozialen Wohnungsbaus am Kottbusser Tor aufgezeigt wurde, dass die Richtwerte der WAV nicht ausreichen, unrealistisch sind und zur Verdrängung beitragen. Wie bewertet der Senator diese Aussagen? Welche Maßnahmen sind geplant, um erzwungene Auszüge zu verhindern?
12. Die IBB berät Mieterinnen und Mieter über mögliche Mietausgleichzahlungen wegen der Mieterhöhungen nach dem Auslaufen der Anschlussförderung. In einem Anschreiben der IBB an die Mieterinnen und Mieter, werden sie darauf hingewiesen, dass Transferleistungsempfangende zwar Mietausgleich beantragen können, dies aber möglicherweise auf die Leistungen angerechnet wird. Die Entscheidung liege beim Job Center. Trifft dies zu? Welche Maßnahmen plant der Senat um darauf hinzuwirken, dass die Mietausgleichzahlungen nicht angerechnet werden?

13. Das LSG Berlin-Brandenburg hat am 21.8.2012 die Normenkontrollklage eines Leistungsberechtigten als unzulässig verworfen, weil die WAV den gesetzlichen Anforderungen des § 35 a SGB XII nicht genüge und ihre Geltung sich deshalb nicht auf das SGB XII erstrecken könne. Hat der Senat Berufung gegen das Urteil eingelegt? Plant der Senat eine Änderung der WAV, damit sie den Vorgaben des SGB XII entspricht?
14. Mit der Einführung der WAV wurde erstmals eine Quadratmeterhöchstmietenklausel eingeführt. Wie wird diese Höchstquadratmeterklausel von den Job Centern bzw. Sozialämtern durchgesetzt? Welche Erfahrungen gibt es mit dieser neuen Regelung?
15. Die WAV orientiert sich am Bundesheizkostenspiegel und dort werden nur Wohnungen und Wohnanlagen über 100 qm mit Zentralheizung erfasst, aber Gasetagenheizungen bleiben außen vor. Wie werden die Heizkosten im Falle einer Gasetagenheizung ermittelt?

## **Fragenkatalog der Piratenfraktion zur Besprechung "Umsetzung und Auswirkungen der WAV" in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 25. Februar 2013**

### **UMSETZUNG IN DEN JOBCENTERN**

- In jedem Jobcenter gab es zu Beginn andere WAV-Formulare mit teilweise verwirrenden, datenschutzrechtlich fragwürdigen und "kundenunfreundlichen" Formulierungen: Gibt es mittlerweile einheitliche Formulare? Wenn nein, warum nicht? Warum hat der Senat nicht von Anfang an ein einheitliches Formular entwickelt und den Jobcentern zur Verfügung gestellt?
- Ab welchem Zeitpunkt waren nach Ansicht des Senats die erheblichen Anfangsschwierigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der WAV in den Jobcentern überwunden?
- Wie viele und welche Rundmails hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur Konkretisierung bestimmter Sachverhalte in der WAV an die Bezirke bzw. Jobcenter gesandt (bspw. Rundmail vom 18. Juni 2012 zur Quadratmeterhöchstmiete)? Ist der Senat bereit, uns diese Rundmails zur Verfügung zu stellen?

### **AUSWIRKUNGEN DER WAV**

- Wie viele SGB-II-Bedarfsgemeinschaften zahlten 2012 Mietkosten, die oberhalb der Richtwerte der AV-Wohnen bzw. WAV lagen (bitte pro Monat und durchschnittliche Jahresgesamtsumme angeben)?
- Wie viele SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wurden 2012 aufgefordert, ihre Kosten der Unterkunft zu senken (bitte pro Monat und Jahresgesamtsumme angeben)?
- Wie viele Kostensenkungsverfahren haben die Berliner Jobcenter 2012 eingeleitet (bitte pro Monat und Jahresgesamtsumme angeben)?
- Wie vielen SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wurde 2012 die Miete festgesetzt (bitte pro Monat und Jahresgesamtsumme angeben)?

- Wie viele SGB-II-Bedarfsgemeinschaften haben 2012 ihre Wohnkosten durch Umzug gesenkt (bitte Zahl der erzwungenen Wohnumzüge von Januar bis April 2012 sowie von Mai bis Dezember 2012 angeben)?
- Wie viele Entscheidungen hinsichtlich der Kosten der Unterkunft haben die Berliner Jobcenter 2012 getroffen (bitte Zahl der Entscheidungen von Januar bis April 2012 sowie von Mai bis Dezember 2012 angeben)?
- Wie hoch ist der Anteil der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Bestand, deren Kosten der Unterkunft 2012 nach den Mietrichtwerten der WAV neu berechnet wurden?
- Bei wie vielen SGB-II-Bedarfsgemeinschaften haben die Jobcenter aufgrund der Sonder- und Härtefallregelungen 2012 auf eine Senkung der Kosten der Unterkunft verzichtet (bitte Zahl von Januar bis April 2012 sowie von Mai bis Dezember 2012 angeben)?

## AV WOHNEN

- Wie ist der aktuelle Stand der neuen AV Wohnen?
- Warum vergeht über ein Dreivierteljahr zwischen Inkrafttreten der WAV und Erlass der neuen Ausführungsvorschriften und warum überlässt der Senat damit die Auslegung zahlreicher unklarer Regelungspunkte wie etwa den Umgang mit der Quadratmeterhöchstmiete (§ 5 WAV) den Jobcenter-Mitarbeiter\_innen?
- Wann ist die Überarbeitung der Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV Wohn-AsylbLG) geplant?
- Ist beabsichtigt, Bezieher\_innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz weiterhin schlechter zu stellen als SGB-II- und SGB-XII-Bezieher\_innen (keine Einschränkung des Leistungsanspruchs nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz, Vorbehalt des Kostenvergleichs mit Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft etc.)? Wenn ja, wieso?

## NORMENKONTROLLKLAGE

- Mit welcher Begründung hat der Senat Revision gegen die vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg als unzulässig abgewiesene Klage (Aktenzeichen L 36 AS 1162 /12 NK) eines Berliner Sozialhilfebeziehers gegen die WAV eingelegt?
- Gibt es bereits einen Verhandlungstermin vor dem Bundessozialgericht in Kassel?
- Wie viele Normenkontrollklagen sind derzeit noch am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg anhängig? Gibt es bereits Verhandlungstermine?

## ZAHLEN & CONTROLLING

- In der Antwort zur Frage 8 in unserer Kleinen Anfrage Nr. 17/10826 hat der Senat geantwortet, dass "der Rechtskreis SGB XII / AsylbLG bei weiteren Überlegungen für ein Controlling mit einbezogen werden" wird. Werden die Rechtskreise SGB XII / AsylbLG mittlerweile in das Controlling zu den Kosten der Unterkunft mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund ab 2013 75 Prozent und ab 2014 100 Prozent der Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) übernimmt und das Land Berlin Rechenschaftspflichtig über die Verwendung dieser Finanzmittel gegenüber dem Bund ist.
- An welchem Tag im Monat stehen die erfassten Daten des Vormonats zu den Kosten der Unterkunft, die im Rahmen des „Controllings AV-Wohnen“ erhoben werden, bei der Senatsverwaltung für Soziales abrufbar bereit?
- Ist der Senat bereit, die Daten aus dem Controlling zu den Kosten der Unterkunft monatlich oder quartalsweise online zu veröffentlichen, um für mehr Transparenz und Offenheit in dem sensiblen und umstrittenen Themenbereich der Übernahme der Kosten der Unterkunft zu sorgen und seine Verwaltung dahin gehend zu entlasten, dass sie den Abgeordneten nicht ständig parlamentarische Anfragen beantworten muss?
- Ist der Senat bereit, das Fachcontrolling zur Verbesserung der Datenbasis dahin gehend zu erweitern, abzufragen, ob die Bedarfsgemeinschaft

in einer Wohnung unter 40 qm oder in einer Sozialwohnung wohnt? Und wenn nein, warum nicht?

- Bislang bildet die statistische Erfassung der erzwungenen Wohnumzüge nicht die tatsächliche Verdrängungswirkung der WAV ab, da Zwangsumzüge nach der Mietfestsetzung nicht mehr statistisch erfasst werden. Ist der Senat bereit, das Fachcontrolling dahin gehend zu erweitern, dass solche Umzüge in einem eigenen Datenfeld inklusive Zielbezirk des Umzugs mit erfasst werden? Wenn nein, warum nicht?

## FORTSCHREIBUNG DER MIETRICHTWERTE

- Wie ist das konkrete Verfahren zur Fortschreibung der in der WAV festgelegten Mietrichtwerte nach Erscheinen des neuen Berliner Mietspiegels?
- Innerhalb welches Zeitrahmens ist eine Anpassung der Mietrichtwerte vorgesehen?

## ERFOLGLOSE SUCHE NACH ANGEMESSENEM WOHNRAUM

- In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage Nr. 17/11116 ist der Senat unserer Frage nach den konkreten Nachweisen erfolgloser Suchen nach "angemessenem" Wohnraum der Wohnungssuchenden gegenüber den Berliner Jobcentern ausgewichen: Welche Anzahl an erfolglosen Wohnungsangeboten wird von den o.g. Sozialbehörden als ausreichend akzeptiert und welche Form der Dokumentation verlangen die Sozialbehörden?
- In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage Nr. 17/11016 behauptet der Senat, dass erfolglose Suchbemühungen dadurch dokumentiert werden könnten, dass konkrete Wohnungsangebote und die dazugehörigen Ablehnungen gesammelt und vorgelegt werden könnten. Welche Vermieter\_innen im Land Berlin stellen nach Ansicht des Senats Wohnungssuchenden Ablehnungsschreiben aus und verfahren die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften entsprechend?
- Wie viele Wohnungen in Belegungsbindung, die den Bezirken gemeldet sind, stehen nach den Kriterien der WAV nicht zur Anmietung zur Verfügung (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?